



Donnerstag, 31. Januar 2008

Nr. 5

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 25. Januar 2008 142

Gesetzessammlung

Referendumsvorlage. Einführungsgesetz zum
Krankenversicherungsgesetz. Nachtrag 144

Verordnung zum Einführungsgesetz zum
Krankenversicherungsgesetz. Nachtrag 145

Referendumsvorlage. Datenschutzgesetz 146

Referendumsvorlage. Kantonales Landwirtschaftsgesetz 154

Departemente

Rechtsberatung. 163

Zivilschutz-Probealarm, Mittwoch, 6. Februar 2008 163

Berufs- und Weiterbildung 167

Baugesuche und Sonderbewilligungen 175

Stellenausschreibungen 178

Gerichte. 180

Gemeinden 182

Verschiedene

Eigentumsübertragungen 187

Handelsregister 193

Verhandlungen des Kantonsrats vom 25. Januar 2008

Vorsitz: Kantonsratspräsident Franz Enderli, Kerns.

Anwesend: 48 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Beat Spichtig, Sarnen, Paul KÜchler, Sarnen, Theres Huser Zemp, Sarnen, Thade Wagner, Kerns, Lucia Omlin, Sachseln, Bernhard Walther, Alpnach, sowie Helen Imfeld-Ettlin, Lungern.

Ort und Zeit: Rathaus, Sarnen, 09.00 bis 10.15 Uhr.

Gesetzgebung

Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz. Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 30. November 2007. Ergänzungsanträge des Regierungsrats vom 15. Januar 2008. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Dr. Guido Steudler, Sarnen, wird der Gesetzesnachtrag nach zweiter Lesung mit 45 Stimmen ohne Gegenstimme (bei zwei Enthaltungen) erlassen.

Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz. Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 30. November 2007. Ergänzungsantrag des Regierungsrats vom 15. Januar 2008. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Dr. Guido Steudler, Sarnen, wird der Verordnungsnachtrag in zweiter Lesung beraten und in der Schlussabstimmung mit 32 zu drei Stimmen (bei zwölf Enthaltungen) verabschiedet.

Gesetz über den Datenschutz (Anpassung an Abkommen Schengen – Dublin). Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 30. November 2007. Anträge der Redaktionskommission vom 10. Januar 2008. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Monika Brunner, Alpnach, berät der Rat das Gesetz in zweiter Lesung und heisst es mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme gut.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie zum bäuerlichen Boden- und Pachtrecht (Landwirtschaftsgesetz). Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 30. November 2007. Anträge der Redaktionskommission vom 10. Januar 2008. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Walter Hug, Alpnach, wird das Gesetz in zweiter Lesung beraten und mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme verabschiedet.

Verwaltungsgeschäfte

Bericht über Ausbau und Sanierung der Kantonsschule und Dreifachturnhalle. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. Oktober 2007. Ergänzungsbericht des Regierungsrats vom 8. Januar 2008. Auf Antrag des

Kommissionsreferenten Martin Ming, Kerns, beschliesst der Rat mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnisnahme von den vom Regierungsrat festgelegten bereinigten Eckwerden für die Weiterplanung des Ausbaus und der Sanierung der Kantonsschule und Dreifachturnhalle.

Parlamentarische Vorstösse

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Postulat betreffend kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen von Kantonsrat Klaus Wallimann, Alpnach, und Mitunterzeichnenden;

Interpellation betreffend Energiekonzept von Kantonsrat Hansruedi Vogler, Sachseln, und Mitunterzeichnenden;

Anfrage betreffend Sportanlagen von Kantonsrätin Maria Krummenacher-Mühlebach, Sarnen, und Mitunterzeichnenden;

Anfrage betreffend «Armeewaffen freiwillig im Zeughaus deponieren» von Kantonsrätin Edith Zumstein-Rohrer, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Bestellung vorberatender Kommissionen

Die Ratsleitung bestellt folgende vorberatende Kommission:

Nachtrag zur Grundbuchverordnung (elf Mitglieder): Hans-Melk Reinhard, Sachseln, Präsident, Dr. Guido Steudler, Sarnen, Patrick Imfeld, Sarnen, Max Rötheli, Sarnen, Paul Vogler, Sachseln, Lucia Omlin, Sachseln, Anna Schälgin Nussbaum, Sachseln, Monika Brunner, Alpnach, Edith Zumstein-Rohrer, Giswil, Karl Vogler, Lungern, und Paul Hurschler, Engelberg.

Sarnen, 25. Januar 2008

Staatskanzlei

Referendumsvorlage

**Einführungsgesetz
zum Krankenversicherungsgesetz**

Nachtrag vom 25. Januar 2008

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 1999¹ wird wie folgt geändert:

Art. 2

¹ Ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht, soweit die kantonalen Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenpflegegrundversicherung den Selbstbehalt gemäss Absatz 2 übersteigen.

² Bis Fr. 37 000.– gilt ein Selbstbehalt von 8,5 Prozent des anrechenbaren Einkommens, danach steigt der Selbstbehalt für jede weiteren Fr. 100.– um 0,01 Prozent.

³ Bei Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung mit einem anrechenbaren Einkommen bis Fr. 50 000.– darf die Prämienverbilligung 50 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie nicht unterschreiten (Mindestanspruch).

⁴ Die Leistung nach Art. 66 Abs. 4 KVG wird vom Kanton getragen.

II.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 25. Januar 2008

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Franz Enderli
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist am 3. März 2008

¹ GDB 851.1

Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz

Nachtrag vom 25. Januar 2008

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 1999¹ wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 1 und 2

¹ Anspruch auf Prämienverbilligung der Grundversicherung besteht, soweit die kantonalen Durchschnittsprämien für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder der Krankenpflegegrundversicherung samt Unfaldeckung den gesetzlichen Selbstbehalt des anrechenbaren Einkommens übersteigen. Bei Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung mit einem anrechenbaren Einkommen bis Fr. 50 000.– darf die Prämienverbilligung 50 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie nicht unterschreiten (Mindestanspruch). Das anrechenbare Einkommen entspricht dem steuerbaren Einkommen:

- a. unter Abzug eines Betrags von Fr. 1 000.– pro Person mit Kinderprämie;
- b. unter Aufrechnung von: Sozialabzug für die Steuerberechnung, 20 Prozent des steuerbaren Vermögens, Zweitverdienerabzug, Abzug von Renten aus beruflicher Vorsorge und privater Versicherung, allfälliger Liegenschaftsverlust, Schuldzinsenabzug, Abzug für gemeinnützige Zuwendungen sowie für Beiträge und Einkaufssummen an die Säule 3a und Einkaufssummen an die 2. Säule. Bei Steuerpflichtigen ohne Einzahlungen in die 2. Säule ist die Aufrechnung für Einzahlungen in die Säule 3a angemessen herabzusetzen.

² Den Versicherten wird die Differenz zwischen dem gesetzlichen Selbstbehalt des anrechenbaren Einkommens und der kantonalen Durchschnittsprämie vergütet. Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung mit einem anrechenbaren Einkommen bis Fr. 50 000.– wird mindestens 50 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie vergütet.

II.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt.

Sarnen, 25. Januar 2008

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Franz Enderli
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

¹ GDB 851.11

Referendumsvorlage

Gesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz)

vom 25. Januar 2008

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992¹,

gestützt auf Artikel 60 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968²,

beschliesst:

I. Geltungsbereich

Art. 1 *Geltungsbereich*

¹ Dieses Gesetz regelt das Bearbeiten von Daten natürlicher und juristischer Personen durch öffentliche Organe.

² Es gilt für die kantonalen und kommunalen Behörden und Amtsstellen sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten und Personen, soweit sie öffentliche Aufgaben erfüllen.

³ Das Gesetz ist nicht anwendbar auf:

- a. privatrechtlich handelnde öffentliche Organe;
- b. hängige Verfahren der Zivil-, Verwaltungs- und Strafrechtspflege;
- c. Geschäfte des Kantonsrats und seiner Kommissionen;
- d. öffentliche Register des Privatrechtsverkehrs;
- e. verwaltungsinterne Arbeitsmittel, die dem persönlichen Gebrauch dienen.

⁴ Vorbehalten bleiben Datenschutzregelungen in der Sachgesetzgebung, namentlich über die Bearbeitung von Gerichtsakten, Patientendaten und Einwohnerkontrolldaten.

¹ SR 235.1

² GDB 101

II. Allgemeine Datenschutzbestimmungen

Art. 2 *Grundsätze*

¹ Soweit dieses Gesetz keine abweichenden Vorschriften enthält, gelten sinngemäss die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz.

² Bearbeiten öffentliche Organe gemeinsam oder mit Dritten Personendaten aus einer Datensammlung, so trägt der Inhaber oder die Inhaberin der Datensammlung die Verantwortung; jedes öffentliche Organ bleibt für seinen Bereich verantwortlich.

Art. 3 *Datenquellen*

¹ Personendaten sind in der Regel bei der betroffenen Person oder aus der Datensammlung eines öffentlichen Organs zu beschaffen.

² Eine andere Beschaffung von Personendaten ist ausnahmsweise zulässig, soweit dieses Gesetz nicht entgegensteht.

³ Die Beschaffung von Personendaten und insbesondere der Zweck ihrer Bearbeitung muss für die betroffene Person erkennbar sein.

Art. 4 *Vorabkontrolle*

Birgt die geplante Bearbeitung von Personendaten besondere Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person in sich, so muss diese vorher durch das öffentliche Organ der beauftragten Person für Datenschutz unterbreitet und von dieser geprüft werden.

Art. 5 *Register der Datensammlungen*

¹ Die öffentlichen Organe müssen der beauftragten Person für den Datenschutz sämtliche Datensammlungen zur Registrierung im Register der Datensammlungen anmelden.

² Nicht in das Register aufgenommen werden Datensammlungen:

- a. die nur kurzfristig geführt werden;
- b. deren Inhalt rechtmässig veröffentlicht ist;
- c. die reine Hilfsdatensammlungen sind.

³ Das Register ist öffentlich und von jedermann einsehbar.

Art. 6 *Archivieren und Vernichten von Personendaten*

¹ Die öffentlichen Organe gemäss Art. 5 der Verordnung über das Staatsarchiv³ bieten dem Staatsarchiv alle Personendaten an, die sie nicht mehr ständig benötigen.

² Sie vernichten die vom Staatsarchiv als nicht archivwürdig bezeichneten Personendaten, ausser wenn diese:

- a. anonymisiert sind und für amtliche oder statistische Zwecke weiter verwendet werden;
- b. zu Beweis- oder Sicherheitszwecken aufbewahrt werden müssen.

³ Für die kommunalen öffentlichen Organe gelten Absatz 1 und 2 sinngemäss.

Art. 7 *Überwachungsgeräte*

¹ Öffentlich zugängliche Orte dürfen zum Schutz von Personen und Sachen mit technischen Geräten überwacht werden, wenn:

- a. die Überwachung in geeigneter Weise erkennbar gemacht wird;
- b. die gespeicherten Personendaten nach spätestens 100 Tagen gelöscht oder innerhalb dieser Frist mit einem Strafantrag bzw. einer Strafanzeige der Polizei übergeben werden und
- c. die beauftragte Person für den Datenschutz vorgängig über die Einführung einer Überwachung informiert wurde.

² Das Anbringen von Überwachungsgeräten wird von jenem öffentlichen Organ angeordnet, dem das Benützungsrecht oder die Hoheit über den zu überwachenden Ort zusteht.

III. Organisation und Verfahren

Art. 8 *Regierungsrat*

¹ Der Regierungsrat ist auf kantonaler Ebene für jene Erlasse, Verfügungen und Entscheide zuständig, die gemäss Bundesgesetzgebung über den Datenschutz auf Bundesebene dem Bundesrat zustehen.

² Er erlässt die zum Vollzug erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann insbesondere folgende Bereiche im Einzelnen regeln:

- a. Bearbeiten, Beschaffen, Bekanntgabe, besondere Formen der Bearbeitung im Rahmen des Bundesrechts (Art. 2 Abs. 1 dieses Gesetzes);
- b. Verantwortlichkeit bei gemeinsamer Datenbearbeitung mehrerer öffentlicher Organe (Art. 2 Abs. 2 dieses Gesetzes);
- c. Mindestanforderung an die Datensicherheit (Art. 7 DSG);

³ GDB 131.21

- d. Register der Datensammlungen (Art. 5 dieses Gesetzes);
- e. Modalitäten des Auskunftsrechts (Art. 8 DSGVO);
- f. Anspruch auf Massnahmen (Art. 25 DSGVO);
- g. kostenpflichtige Amtshandlungen.

Art. 9 *Beauftragte Person für Datenschutz*
a. Wahl und Stellung

¹ Der Kantonsrat wählt auf die verfassungsmässige Amtsdauer eine Person als Beauftragte für den Datenschutz sowie eine Stellvertretung.

² Die beauftragte Person für Datenschutz erfüllt ihre Aufgabe unabhängig und selbstständig; die Bestimmungen von Art. 21 ff. des Gesetzes über die Gerichtsorganisation⁴ betreffend die Gerichtsverwaltung sind sinngemäss anwendbar.

³ Sie steht unter der Aufsicht des Kantonsrats. Administrativ ist sie einem Departement oder der Staatskanzlei zugeordnet.

⁴ Die beauftragte Person, die Stellvertretung sowie ihre Hilfspersonen unterstehen den gleichen Geheimhaltungsvorschriften wie das die Daten bearbeitende öffentliche Organ; dies gilt auch nach der Beendigung der Funktion.

⁵ Der Regierungsrat kann, unter Wahrung des Wahl- und Aufsichtsrechts des Kantonsrats, durch Vereinbarung die Aufgaben der beauftragten Person für Datenschutz einer geeigneten Person bzw. Stelle eines anderen Kantons übertragen oder mit anderen Kantonen ein gemeinsames Organ für diese Aufgaben errichten.

Art. 10 *b. Aufgaben*

¹ Die beauftragte Person für Datenschutz ist kantonales und kommunales Kontrollorgan im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz.

² Die beauftragte Person für Datenschutz:

- a. überwacht die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz;
- b. berät die öffentlichen Organe und betroffenen Personen in Fragen des Datenschutzes und vermittelt zwischen ihnen;
- c. nimmt Stellung zu Entwürfen von Erlassen und zu Massnahmen, die für den Datenschutz von erheblicher Bedeutung sind;
- d. legt Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab.

³ Die beauftragte Person für Datenschutz erfüllt diese Aufgaben, indem sie insbesondere:

- a. Kontrollen bei den öffentlichen Organen durchführt;

⁴ GDB 134.1

- b. geplante Datenbearbeitungen, die besondere Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen in sich bergen, vor der Inbetriebnahme überprüft;
- c. Eingaben behandelt, die den Datenschutz betreffen;
- d. das Register der Datensammlungen führt;
- e. mit den Kontrollorganen der andern Kantone, des Bundes und des Auslandes zusammen arbeitet;
- f. zuhaden des Kantonsrats jährlich einen Rechenschaftsbericht erstellt.

⁴ Die beauftragte Person für Datenschutz kann wichtige Feststellungen und Massnahmen im Bereich des Datenschutzes veröffentlichen.

Art. 11 *c. Befugnisse*

¹ Die beauftragte Person für Datenschutz ist befugt, ungeachtet allfälliger Geheimhaltungspflichten, bei den öffentlichen Organen oder beauftragten Dritten:

- a. alle für die Erfüllung des Kontrollauftrags erforderlichen Informationen über Daten und deren Bearbeitung einzuholen;
- b. Einsicht in alle Datensammlungen, Unterlagen und Akten zu nehmen;
- c. Besichtigungen durchzuführen;
- d. sich Bearbeitungen vorführen zu lassen.

² Sie kann für einzelne Aufgaben Sachverständige beiziehen.

³ Die öffentlichen Organe sind verpflichtet, die beauftragte Person für Datenschutz bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu unterstützen.

Art. 12 *Verfahren* *a. allgemein*

Das Verfahren richtet sich nach dem Staatsverwaltungsgesetz⁵.

Art. 13 *b. Anspruch auf Massnahmen*

¹ Wird dem Gesuch einer Person namentlich um Auskunft, Einsicht oder Erfüllung eines Anspruchs im Sinne von Art. 25 des Bundesgesetzes über den Datenschutz nicht vollumfänglich entsprochen, so erlässt das öffentliche Organ eine anfechtbare Verfügung, wenn es die betroffene Person verlangt.

² Die Verfügung ist auch der beauftragten Person für Datenschutz mitzuteilen, der ein Beschwerderecht zusteht.

⁵ GDB 130.1

Art. 14 *c. Aufsicht und Rechtsmittel*

¹ Die beauftragte Person für Datenschutz wird von sich aus oder auf Anzeige hin tätig.

² Sie klärt den Sachverhalt von Amtes wegen ab.

³ Ergibt die Abklärung, dass Datenschutzbestimmungen verletzt werden, so beantragt die beauftragte Person für Datenschutz dem öffentlichen Organ oder dessen übergeordneter Behörde Massnahmen.

⁴ Wird dem Antrag nicht vollumfänglich entsprochen, so erlässt das öffentliche Organ oder die Behörde eine anfechtbare Verfügung.

⁵ Der beauftragten Person für Datenschutz steht das Beschwerderecht zu.

Art. 15 *Kosten*

Auskunft und Einsicht durch die betroffene Person sind in der Regel kostenlos.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 16 *Strafbestimmungen*

¹ Mit Busse oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren wird bestraft, wer:

- a. als Dritter Personendaten im Auftrag eines öffentlichen Organs bearbeitet und dabei die Daten auftragswidrig verwendet oder bekannt gibt;
- b. als Dritter Personendaten für nicht personenbezogene Zwecke von einem öffentlichen Organ zur Bearbeitung erhält und die Daten zweckwidrig verwendet oder bekannt gibt.

² Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über das kantonale Strafrecht⁶.

Art. 17 *Übergangsbestimmungen*

¹ Die Bestimmungen sind anwendbar auf Datenbearbeitungen, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt sind.

² Die Bearbeitung bestehender Datensammlungen ist innert zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes an das neue Recht anzupassen.

⁶ GDB 310.1

Art. 18 *Änderung bisherigen Rechts*

Die Änderung bisherigen Rechts wird im Anhang⁷ geregelt.

Art. 19 *Inkrafttreten*

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 25. Januar 2008

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Franz Enderli
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

**Anhang
zum Datenschutzgesetz**

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

1. Staatsverwaltungsgesetz vom 8. Juni 1997⁸

Art. 1 Abs. 4

⁴ Die Vorschriften über das Verwaltungsverfahren gelten auch für die Gemeinden und andere öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Sachüberschrift vor Art. 8 ff.

3. Aufgehoben

Art. 8 bis 14 Aufgehoben

2. Gesetz über den Kantonsrat (Kantonsratsgesetz) vom 21. April 2005⁹

Art. 30 Bst. a

Die Rechtspflegekommission, unter Vorbehalt besonderer gesetzlicher Regelungen:

- a. übt die Oberaufsicht über die Rechtspflege (Gerichtsbehörden, Strafuntersuchungsbehörden, Betreibungs- und Konkursamt) und den Datenschutz, eingeschlossen Voranschlag und Rechnung, aus;

⁷ ABI ...

⁸ GDB 130.1

⁹ GDB 132.1

3. Einwohnerkontrollverordnung vom 22. November 1996¹⁰

Art. 15a *Bekanntgabe an private Personen oder Organisationen*

¹ Die Einwohnerkontrolle kann einer privaten Person oder Organisation im Einzelfall auf Anfrage hin Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, Beruf, Geburtsdatum, Heimatort, Staatsangehörigkeit sowie die Wohnortsanmeldung und -abmeldung einer Person bekannt geben, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird.

² Werden Daten ausschliesslich für schützenswerte ideelle Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, so können sie nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet bekannt gegeben werden.

³ Im Übrigen gilt das Datenschutzgesetz¹¹.

4. Verordnung über die Strafrechtspflege (Strafprozessordnung) vom 9. März 1973¹²

Art. 8b Abs. 2 Bst. b

² Die Weitergabe von Personendaten an ein Drittsystem im Abrufverfahren unterliegt folgenden Voraussetzungen:

- b. die Weitergabe an das Drittsystem wurde von der beauftragten Person für Datenschutz vorher geprüft;

Ablauf der Referendumsfrist am 3. März 2008

¹⁰ 113.11

¹¹ GDB ...

¹² GDB 320.11

Referendumsvorlage

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie zum bäuerlichen Boden- und Pachtrecht (kantonaes Landwirtschaftsgesetz)

vom 25. Januar 2008

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG) vom 29. April 1998¹, des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) vom 4. Oktober 1991² und des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) vom 4. Oktober 1985³,

gestützt auf Artikel 36 und 44 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968⁴,

beschliesst:

I. Zweck und Zuständigkeit

Art. 1 *Zweck*

¹ Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Landwirtschaft sowie des bäuerlichen Boden- und Pachtrechts und ergänzt diese.

² Es bezweckt die Förderung einer leistungsfähigen, marktgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft, die sich insbesondere auf bodenbewirtschaftende bäuerliche Familienbetriebe und die Alpwirtschaft abstützt. Die Entwicklung ist nachhaltig, wenn sie langfristig ökologisch verträglich, sozial förderlich und wirtschaftlich erfolgreich ist.

Art. 2 *Kantonsrat*

¹ Der Kantonsrat bestimmt den Umfang der Massnahmen nach diesem Gesetz:

- a. durch Rahmenkredite zum Abschluss von Programmvereinbarungen mit dem Bund,

¹ SR 910.1

² SR 211.412.11

³ SR 221.213.2

⁴ GDB 101

- b. im Rahmen des jährlichen Voranschlags,
- c. im Rahmen von Leistungsaufträgen und Globalbudgets.

² Er erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes notwendigen Vorschriften durch Verordnung.

Art. 3 *Regierungsrat*

¹ Der Regierungsrat:

- a. stellt den Vollzug der Landwirtschaftsgesetzgebung sowie des bäuerlichen Boden- und Pachtrechts durch Programmvereinbarungen mit dem Bund gemäss Art. 97a LwG und Art. 27a des Staatsverwaltungsgesetzes⁵, durch Leistungsaufträge sowie die Aufsicht sicher;
- b. wählt die Landwirtschaftskommission (Art. 6 dieses Gesetzes);
- c. legt die Voraussetzungen zur Gewährung von Beiträgen für besonders umweltfreundliche und nachhaltige Bewirtschaftungsformen, Anlagen und Einrichtungen fest (Art. 9 Abs. 1 dieses Gesetzes);
- d. legt die Voraussetzungen zur Gewährung von Beiträgen für die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen fest (Art. 9 Abs. 2 dieses Gesetzes);
- e. legt die Bedingungen und Auflagen zur Förderung der Tierzucht, des Viehabsatzes und der Arbeitsteilung in der Tierhaltung fest (Art. 10 dieses Gesetzes);
- f. legt aufgrund der regionalen Besonderheiten die Abgeltungskriterien zur Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen sowie den Anteil der kantonalen Leistung fest (Art. 11 Abs. 1 dieses Gesetzes);
- g. erlässt Vorschriften und Massnahmen über den Pflanzenschutz (Art. 11 Abs. 2 dieses Gesetzes);
- h. bestimmt weitere Massnahmen zur Qualitätsverbesserung (Art. 13 Abs. 2 dieses Gesetzes);
- i. legt die Voraussetzungen zur Gewährung von einmaligen Innovationsbeiträgen zur Absatzförderung fest (Art. 14 Abs. 2 dieses Gesetzes);
- k. bestimmt Auflagen und Bedingungen bei der Gewährung von Betriebshilfen (Art. 16 dieses Gesetzes) und von Investitionshilfen (Art. 17 Abs. 1 und Art. 18 dieses Gesetzes) und legt den Anteil der kantonalen Leistung (Art. 18 dieses Gesetzes) sowie Mindestbeträge fest (Art. 19 dieses Gesetzes);
- l. bestimmt Auflagen und Bedingungen bei der Gewährung von kantonalen Beiträgen an Strukturverbesserungsmassnahmen (Art. 17 Abs. 2 und 3 dieses Gesetzes), insbesondere legt er die Beitragskriterien und die Höhe der Beiträge fest und regelt die Folgen der Zweckentfremdung sowie die Rückerstattung der Beiträge bei Nichteinhalten der Bestimmungen;

⁵ GDB 130.1

- m. regelt das Verfahren betreffend die Duldungspflicht zur Bewirtschaftung von Brachland gemäss Art. 71 LwG und betreffend die vertraglichen Landumlegungen nach Art. 101 Abs. 4 LwG;
- n. legt die Bedingungen für die Definition eines landwirtschaftlichen Gewerbes nach Art. 5 Bst. a und Art. 7 BGG, für die Selbstbewirtschaftung nach Art. 9 BGG sowie für die Zerstückelung nach Art. 60 BGG fest;
- o. regelt die Anwendung von Art. 5 Bst. b BGG und Art. 3 LPG für Pacht, Anteils- und Nutzungsrechte und legt den ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich bei der Zupacht von Grundstücken nach Art. 33 Abs. 1 LPG und beim Erwerb von Grundstücken nach Art. 63 Abs. 1 Bst. d BGG fest;
- p. ist Beschwerdeinstanz nach Art. 88 Abs. 1 BGG.

² Der Regierungsrat kann Vollzugsaufgaben dieses Gesetzes durch Vereinbarung an Dritte übertragen.

Art. 4 *Volkswirtschaftsdepartement*

¹ Das Volkswirtschaftsdepartement:

- a. überwacht den Vollzug der Landwirtschaftsgesetzgebung und des bäuerlichen Boden- und Pachtrechts des Bundes sowie dieses Gesetzes;
- b. setzt im Rahmen des Staatsvoranschlags und der frei bestimmbar Ausgaben nach der Finanzhaushaltsverordnung⁶ die Beiträge an besonders umweltfreundliche und nachhaltige Bewirtschaftungsformen, für regionale Projekte für die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (Art. 9 dieses Gesetzes), die Beiträge zur Förderung der Tierzucht, des Viehabsatzes und der Arbeitsteilung in der Tierhaltung (Art. 10 dieses Gesetzes), die Beiträge zur Qualitätsförderung (Art. 13 dieses Gesetzes), die Beiträge zur Absatzförderung (Art. 14 dieses Gesetzes), die Bewirtschaftungsbeiträge (Art. 15 dieses Gesetzes) und die Kantonsbeiträge für Strukturverbesserungsmassnahmen (Art. 17 und 18 dieses Gesetzes) im Einzelfall fest;
- c. ordnet die Massnahmen bei Zweckentfremdung von mit kantonalen Beiträgen unterstützten Strukturverbesserungsmassnahmen an (Art. 3 Abs. 1 Bst. I dieses Gesetzes);
- d. ist Aufsichtsbehörde nach Art. 83 Abs. 3 BGG;
- e. vertritt den Kanton in den interkantonalen Institutionen der Landwirtschaft sowie des bäuerlichen Boden- und Pachtrechts.

² Es kann im Rahmen des Staatsvoranschlags Dritte zur Mitwirkung beim Vollzug dieses Gesetzes beziehen.

⁶ GDB 610.11

Art. 5 *Amt für Landwirtschaft und Umwelt*

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt vollzieht die Landwirtschaftsgesetzgebung und das bäuerliche Boden- und Pachtrecht des Bundes sowie dieses Gesetz, soweit keine andere kantonale Vollzugsbehörde oder Dritte damit beauftragt sind.

Art. 6 *Landwirtschaftskommission*

¹ Die Landwirtschaftskommission besteht aus insgesamt mindestens sieben bäuerlichen und nichtbäuerlichen Mitgliedern.

² Sie berät das Volkswirtschaftsdepartement und das Amt für Landwirtschaft und Umwelt in kantonalen Grundsatzfragen der Landwirtschaftspolitik und des bäuerlichen Boden- und Pachtrechts und unterstützt die Kommunikation nach aussen.

³ Sie kann Fachausschüsse einsetzen. Die Entschädigung der Fachausschüsse richtet sich nach Art. 11 des Gesetzes über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz)⁷.

⁴ Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt führt das Sekretariat.

Art. 7 *Einwohnergemeinden*

¹ Die Einwohnergemeinden unterstützen den Kanton bei der Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen des Bundes und des Kantons, namentlich bei der Erhebung von Daten und bei Kontrollen.

² Sie bestimmen eine für die landwirtschaftlichen Belange zuständige Stelle.

³ Der Einwohnergemeinderat jener Gemeinde, in welcher die Pachtsache ganz oder zum grossen Teil liegt, ist einspracheberechtigte Behörde nach Art. 53 LPG.

II. Landwirtschaftliche Beratung

Art. 8 *Beratungsdienst*

Der Kanton sorgt für die Beratung und Information:

- a. zur Förderung der berufsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Land- und Alpwirtschaft und der bäuerlichen Hauswirtschaft;
- b. zur Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen von Bund und Kanton.

⁷ GDB 130.4

III. Produktion, Qualität und Absatz

Art. 9 *Bewirtschaftungsformen*

¹ Der Kanton fördert durch Information und Beratung besonders umweltfreundliche und nachhaltige Bewirtschaftungsformen, Anlagen sowie Einrichtungen. Er kann sie finanziell unterstützen.

² Der Kanton kann regionale Projekte für die Verbesserung der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen gemäss Art. 77a und b LwG mit Beiträgen unterstützen, soweit der Bund eine finanzielle Leistung erbringt.

Art. 10 *Tiere*

Der Kanton kann die Förderung der Tierzucht sowie des Viehabsatzes und der Arbeitsteilung in der Tierhaltung mit Beiträgen unterstützen.

Art. 11 *Pflanzen*

¹ Der Kanton unterstützt die in der Bundesgesetzgebung vorgesehenen Massnahmen zur regionalen Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen, soweit der Bund eine kantonale Leistung voraussetzt.

² Er kann Vorschriften und Massnahmen zur Überwachung und Bekämpfung regional bedeutsamer Krankheiten, Schädlinge und Problempflanzen erlassen sowie die Massnahmen mit Beiträgen unterstützen.

Art. 12 *Alpwirtschaft*

Der Kanton fördert insbesondere durch Beratung und Strukturverbesserungsmassnahmen eine standortgerechte, umweltschonende und nachhaltige Bewirtschaftung der Alpen.

Art. 13 *Qualität*

¹ Der Kanton unterstützt im Rahmen der Bundesvorgaben die Qualitätsförderung.

² Er kann weitere Massnahmen zur Qualitätsverbesserung von landwirtschaftlichen Produkten unterstützen, sofern eine angemessene Selbsthilfe geleistet wird.

Art. 14 *Absatz*

¹ Der Kanton unterstützt Marktentlastungsmassnahmen, soweit der Bund eine finanzielle Leistung erbringt und diese eine kantonale Leistung voraussetzt.

² Er kann mit einmaligen Innovationsbeiträgen weitere Projekte im Bereich der Absatzförderung unterstützen, sofern sich die Trägerschaft daran angemessen beteiligt, das Projekt die Wertschöpfung sichert oder steigert, auf Innovation oder Diversifikation beruht und im regionalwirtschaftlichen Interesse liegt.

Art. 15 *Bewirtschaftungsbeiträge*

¹ Der Kanton kann für extensiv genutzte Wiesen in Steillagen des Tal- und Berggebiets Bewirtschaftungsbeiträge ausrichten.

² Die Bewirtschaftungsbeiträge werden nur ausgerichtet, wenn:

- a. eine standortgerechte Bewirtschaftung im öffentlichen Interesse liegt und ohne Unterstützung durch die Bewirtschaftungsbeiträge nicht mehr vorgenommen wird und
- b. keine Abgeltungen gemäss dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)⁸ möglich sind.

³ Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Direktzahlungsverordnung des Bundes⁹.

IV. Soziale Begleitmassnahmen

Art. 16 *Betriebshilfe*

Der Kanton gewährt Betriebshilfe in Form von zinslosen Darlehen gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen.

V. Strukturverbesserungen

Art. 17 *Grundsatz*

¹ Der Kanton fördert Strukturverbesserungsmassnahmen im Sinne des Bundesrechts.

² Er kann eigenständig den Ersatzbau und die Sanierung von landwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnungen im Berggebiet mit Beiträgen unterstützen.

³ Er kann eigenständig weitere Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft unterstützen.

⁸ SR 451

⁹ SR 910.13 (Art. 1 bis 26 und 35)

Art. 18 *Kantonale Leistung*

Bei der Bemessung der kantonalen Leistung, die über die vom Bund verlangte Minimalleistung hinausgeht, sind insbesondere die Bestimmungen des Bundesrechts, die Wirksamkeit der Massnahme zur Strukturverbesserung und die wirtschaftliche Situation der Bauherrschaft zu berücksichtigen.

Art. 19 *Mindestbeträge*

Der Kanton legt für die Beiträge und die Investitionskredite nach Art. 17 und 18 dieses Gesetzes Mindestbeträge fest, unter denen keine Investitionshilfen gewährt werden.

Art. 20 *Vorbehalt des Bundesrechts*

Verfahrensbestimmungen, Auflagen und Bedingungen des Bundes bei Investitionshilfen gelten sinngemäss auch für kantonale Leistungen (Art. 17 Abs. 1 und Art. 18 dieses Gesetzes).

Art. 21 *Öffentliche Auflage von Projekten*

¹ Projekte, die von Bund und Kanton finanziell unterstützt werden, sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens im Amtsblatt zu veröffentlichen.

² Die Einspracheberechtigung der gesamtschweizerischen Organisationen richtet sich nach Art. 97 Abs. 4 LWG.

³ Die öffentliche Auflage dauert in der Regel 30 Tage.

Art. 22 *Haftung*

Aus der Genehmigung eines Strukturverbesserungsprojektes und der Gewährung von Investitionshilfen kann keine Haftung seitens des Kantons für das Projekt, die Bauausführung sowie die wirtschaftliche Tragbarkeit abgeleitet werden.

VI. Bodenrecht

Art. 23 *Vorkaufsrecht*

¹ Korporationen und Alpengenossenschaften haben gemäss Art. 56 Abs. 1 Bst. b BGG ein Vorkaufsrecht an privaten Allmenden und Alpen ihres Gebietes.

² Bei mehreren Bewerberinnen wird die Rangfolge nach der Nähe zu der zu veräussernden Allmend oder Alp und nach der sinnvollen wirtschaftlichen Nutzung bestimmt, die ein Kauf der Bewerberin ermöglicht.

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 24 *Gebühren*

Die Vollzugsorgane erheben für ihre Tätigkeit im Rahmen der kantonalen Gebührengesetzgebung¹⁰ bzw. der Verwaltungsverfahrensverordnung¹¹ Gebühren. Vorbehalten bleiben bundesrechtliche Gebührenansätze bzw. Gebührenbefreiungen.

Art. 25 *Einsichts- und Zutrittsrecht*

Wer öffentliche Mittel nach diesem Gesetz beansprucht oder erhalten hat, hat den zuständigen Behörden und Kontrollorganen alle erforderlichen Unterlagen offen zu legen und Kontrollen auf den Betrieben und im Feld zuzulassen.

Art. 26 *Strafbestimmungen*

¹ Mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen dieses Gesetz oder darauf gestützte Verfügungen verstösst, insbesondere wer die Voraussetzungen zur Gewährung von Finanzhilfen nach Art. 17 dieses Gesetzes nicht erfüllt.

² Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über das kantonale Strafrecht¹².

Art. 27 *Übergangsrecht*

¹ Die bei der Bodenrechtskommission hängigen Verfahren gehen mit Inkrafttreten dieses Gesetzes zur abschliessenden Behandlung in die Zuständigkeit des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt über.

² Rückerstattete Strukturverbesserungsbeiträge sind nach Abzug des Bundesanteils entsprechend ihrer Beteiligung am Beitrag zwischen dem Kanton und der Einwohnergemeinde aufzuteilen.

³ In Bezug auf Beiträge, die nach der Verordnung über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten vom 18. April 2002¹³ entrichtet wurden, gelten die Bestimmungen dieser Verordnung weiter.

¹⁰ GDB 643.1, 643.11, 643.111

¹¹ GDB 133.21

¹² GDB 310.1

¹³ ABI 2002, 490

Art. 28 *Änderung bisherigen Rechts*

Art. 31 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz vom 25. Juni 1999¹⁴ wird wie folgt geändert:

⁴ Aufgehoben

Art. 29 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Es werden aufgehoben:

- a. das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz) vom 26. Januar 2001¹⁵,
- b. die Verordnung über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten vom 18. April 2002¹⁶,
- c. die Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 21. Dezember 2004¹⁷,
- d. die Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht vom 21. Dezember 2004¹⁸.

Art. 30 *Inkrafttreten*

¹ Der Regierungsrat bestimmt, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Dieses Gesetz ist dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement¹⁹, die Bestimmungen zum bäuerlichen Boden- und Pachtrecht sind dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement²⁰ zur Kenntnis zu bringen.

Sarnen, 25. Januar 2008

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Franz Enderli
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist am 3. März 2008

¹⁴ GDB 818.1

¹⁵ ABI 2001, 109, ABI 2001, Anhang, 48, ABI 2005, 553, ABI 2007, 420

¹⁶ ABI 2002, 490

¹⁷ ABI 2004, 1609

¹⁸ ABI 2004, 1610

¹⁹ Art. 178 Abs. 2 LwG

²⁰ Art. 90 Abs. 2 BGGB und Art. 58 Abs. 1 LPG

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:

lic.iur. Daniela Herzig, Rechtsanwältin, Büro Rechtsanwalt Vogler, Sarnerstrasse 3, 6064 Kerns, Telefon 041 660 18 31, Fax 041 660 63 93.

Beratung: Donnerstag, 7. Februar 2008, 14.00 – 18.00 Uhr in Kerns.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 31. Januar 2008 **Sicherheits- und Gesundheitsdepartement**

Zivilschutz-Probealarm, Mittwoch, 6. Februar 2008

Wie jedes Jahr zur genau gleichen Zeit findet am Mittwoch, 6. Februar 2008, von 13.30–14.00 Uhr in der ganzen Schweiz die Kontrolle der Zivilschutz-Alarmsirenen statt. Es handelt sich um den einzigen gesamtschweizerischen Probealarm in diesem Jahr.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der über 7'000 Sirenen geprüft, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird. Geprüft wird das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Die Sirenenkontrolle kann bis 14.00 Uhr wiederholt werden. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Mit der Sirenenkontrolle wird sichergestellt, dass die Bevölkerung rechtzeitig über Gefahren und Schutzmassnahmen informiert werden kann.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall wird die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. (jedoch nicht mit Telefon). Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sie auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches im Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung bei drohender Gefahr».

Weitere Informationen über den Probealarm findet man auch im Internet (www.sirenentest.ch).

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz bittet die Bevölkerung um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten.

Sarnen, 31. Januar 2008 **Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz**

Sozialamt. Gesprächsgruppe für Geschiedene und Getrennte

An fünf Abenden haben Teilnehmende Gelegenheit, unter Begleitung von zwei Fachpersonen, ihre Erfahrungen mit der belastenden Lebenssituation auszutauschen. Gemeinsam wird nach Möglichkeiten gesucht, die schmerzlichen Folgen von Trennung und Scheidung zu verarbeiten. An einem Abend ist ein Jurist anwesend, der individuell und ausführlich auf rechtliche Fragen eingeht.

- Daten: 14.02./21.02./28.02./06.03./13.03.2008
jeweils von 19:45 – 21.45 Uhr
- Ort: Ehe- und Lebensberatung, Hirschmattstrasse 30b,
6003 Luzern.
- Kosten: Fr. 180.– (die in Härtefällen reduziert oder erlassen werden können).
- Leitung: lic. phil. Marco Achermann, Stellenleitung elbe,
Psychotherapeut SGGT/FSP, und
Ezia Frei Grob, Psychologin FH, Psychotherapeutin SGGT/SPV.
- Anzahl TeilnehmerInnen: max. 12 Personen. Bei mehr Anmeldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.
- Auskunft und Anmeldung: Ehe- und Lebensberatung, Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, Telefon 041 210 10 87,
jeweils Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr.

Sarnen, 23. Januar 2008

Sozialamt

Konkursamt. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 10. Januar 2008 wurde über Flühler-Halter Daniel, geb. 10. Februar 1957, von Oberdorf NW, Spechtsbrenden 7, 6074 Giswil, Inhaber der im Handelsregister des Kantons Obwalden eingetragenen Einzelfirma «Daniel Flühler», Brünigstrasse 64, 6074 Giswil, durch Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreuung der Konkurs eröffnet.

Dem Gemeinschuldner als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an den Schuldner getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 25. Januar 2008

Konkursamt

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Ausschreibung Swiss Mountain Water Award 2008

Zweck des Swiss Mountain Water Award

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone hat im Herbst 2004 den Swiss Mountain Water Award lanciert. Mit diesem Projektwettbewerb sollen umsetzungsorientierte Projekte initiiert oder weiterentwickelt werden, welche einen substantiellen Beitrag zur Verbesserung der Wertschöpfung im Schweizer Berggebiet leisten. Mit dem Swiss Mountain Water Award werden jährlich eines oder mehrere innovative Wasserprojekte ausgezeichnet. Die Preissumme beträgt total Fr. 60'000.– und ist ausschliesslich für die Umsetzung der Siegerprojekte zu verwenden. Alle eingereichten Projekte werden bezüglich einer möglichen Zusammenarbeit mit dem Mountain Water Network geprüft.

Das Mountain Water Network, getragen von der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (Glarus, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Tessin, Uri und Wallis) hat drei Programme zu den Themen Wasser und Energie, Wasser und Naturrisiken sowie Wasser und Tourismus gestartet.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen aus der Schweiz und dem Ausland. Die Umsetzung des Projektes muss im Schweizer Berggebiet erfolgen.

Die Ausschreibung ist auf der Webseite www.mountain-water-net.ch/award publiziert. *Eingabefrist für die Projekte ist der 15. April 2008.* Die Verleihung des Swiss Mountain Water Award findet an der Jahresversammlung des Mountain Water Network im August 2008 statt.

Sarnen, 30. Januar 2008

Abteilung Umwelt

Normalarbeitsvertrag für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis. Vernehmlassungsverfahren

Der Regierungsrat hat in erster Lesung den Normalarbeitsvertrag für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis verabschiedet und unterbreitet diesen einem Vernehmlassungsverfahren.

Aufgrund der veränderten arbeitsrechtlichen Bestimmungen war eine Überarbeitung des zurzeit gültigen Normalarbeitsvertrages vom Jahre 1984 notwendig.

Gestützt auf Art. 359 a OR hat jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Normalarbeitsvertrag für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis kann beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt bezogen werden oder ist auf dem Internet unter www.ow.ch Direktzugriff «Vernehmlassungsverfahren» abrufbar.

Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 31. März 2008.

Allfällige Stellungnahmen sind an das Volkswirtschaftsdepartement, St. Antonistrasse 4, Postfach 1264, 6061 Sarnen, zu schicken.

Sarnen, 30. Januar 2008

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Kursangebot

Feuerbrand: Aktuelle Situation und weiteres Vorgehen

Datum/Zeit: Dienstag, 12. Februar 2008, 20.00 Uhr
Ort: Restaurant Metzger, Sarnen
Referenten: Fachreferent der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil
Vertreter der kantonalen Beratungsdienste
Kosten: Keine
Anmeldung: Keine erforderlich
Organisator: Obstbauorganisationen UR/OW/NW
Beratungsdienste UR/OW/NW

Ausbildung Schmerzausschaltung

Datum/Zeit: Donnerstag, 14. Februar 2008, 13.00 – 16.00 Uhr
Ort: BWZ Giswil
Referent: Urs Schorno, Veterinäramt der Urkantone
Kosten: Fr. 50.–
Anmeldung: Bis 8. Februar 2008 mit Anmeldeformular oder per E-Mail
Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW
Veterinäramt der Urkantone

Exkursion Jungviehaufzucht

Datum: Samstag, 16. Februar 2008
Treffpunkt: 08.20 Uhr Parkplatz Ei, Sarnen
Besichtigung: Betrieb Hans und Gisela Bigler, Längenbach, Emmenmatt
Betrieb René und Irene Nyffenegger, Mörisegg, Zollbrück
Kosten: Fr. 60.– plus Mittagessen
Anmeldung: Bis 04. Februar 2008 mit Anmeldeformular oder per E-Mail
Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW
Hinweis: Das Detailprogramm wird nach der Anmeldung zugestellt.

Exkursion Stallbauten

Datum/Zeit: Mittwoch, 20. Februar 2008, ganzer Tag
Ort: Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Luzern
Referenten: Vertreter Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW
Betriebsleiter der Landwirtschaftsbetriebe

Kosten: Fr. 60.– inkl. Carfahrt, ohne Mittagessen
Anmeldung: Bis 15. Februar 2008 mit Anmeldeformular oder per E-Mail
Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW
Hinweis: Das Detailprogramm wird nach der Anmeldung zugestellt.

Gästebewirtung: Professionell und sicher

Datum/Zeit: jeweils Montag, 25. Febr., 3./10./17. März sowie 4. April 2008

08.45 – 16.15 Uhr

Ort: LBBZ Schüpfheim und landw. Betriebe

Referentinnen: Yvonne Zemp Baumgartner, LBBZ Hohenrain

Yvonne Koller, LBBZ Schüpfheim

Externe Fachreferenten

Kosten: Fr. 250.– exkl. Material

Anmeldung: Bis 11. Februar 2008 mit Anmeldeformular oder per E-Mail

Organisator: Beratungsdienste Zentralschweiz

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 30. Januar 2008

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

JETZT anmelden!

Für Infos: BWZ Berufs- und Weiterbildungszentrum, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen, www.bwz-ow.ch, E-Mail: bwz@ow.ch, Tel. 041 666 64 80.

Französisch

S 10833	10x Do ab 14.02.08, 18.00 – 20.15	
Diplomkurs DELF	Josiane Aeppli	390.–

Business und Persönlichkeitsbildung:

A 10801

Die gelassene Art, sich durchzusetzen

Selbstbewusst auftreten und gelassen wirken sind Eigenschaften, die wir alle gerne hätten. Anhand von praktischen Strategien können Frauen und Männer lernen, den beruflichen und privaten Alltag anhand von einfachen Selbstbehauptungsstrategien besser zu meistern. Was bringt mir das? Eine bessere Lebensqualität! In diesem eintägigen Seminar lernen Sie anhand von praktischen Beispielen verschiedene Strategien kennen, um sich gelassen durchzusetzen und Ihre Ziele positiver zu verfolgen. Donnerstag,

28.02.08, 09.00 – 17.00 Uhr. Kosten: Fr. 290.– (inkl. Kursunterlagen). Kursleitung: Jacqueline Steffen, Coach. Anmeldung bis 07.02.2008.

A 10802

Perfekter Kundendienst am Telefon

In diesem eintägigen Seminar lernen Sie die Grundlagen der Kommunikation kennen, um bessere Kundenbeziehungen zu erlangen, sowie die wichtigsten Standards im Umgang am Telefon. Weiter lernen Sie eine Methode kennen, um auf verbale Angriffe zu reagieren und zwar so, dass das Image der Unternehmung gewahrt bleibt. Freitag, 07.03.08, 09.00 – 17.00 Uhr. Kosten: Fr. 290.– (inkl. Kursunterlagen). Kursleitung: Jacqueline Steffen, Coach. Anmeldung bis 15.02.2008.

A 10803

Erfolgreich führen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Freude an ihrer Arbeit haben, sind die besten und ... erfolgreichsten. Wie erreichen Sie das als Führungskraft? Richten Sie Ihre Führungsgrundsätze nicht allein auf die Unternehmung, sondern auch auf die Menschen aus. Dazu müssen Sie sich selbst und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut kennen. Vergessen Sie dabei die Theorie, nehmen Sie Denkanstösse und Erfahrungswerte aus der Praxis auf, und setzen Sie einige davon um. Sie werden staunen. 2 x Samstag, 08.03.08 und 15.03.08, 09.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 230.– (inkl. Kursunterlagen). Kursleitung: Benoît Loosli. Anmeldung bis 15.02.2008.

A 10804

Kommunikation / Konfliktbewältigung

Vieles, das unsere Kommunikation beeinflusst, ist unbewusst und entzieht sich deshalb unserer Kontrolle. Das führt nicht selten dazu, dass Gespräche nicht den von uns gewünschten Verlauf nehmen, allenfalls Misstrauen entsteht und sich Auseinandersetzungen in Konflikten festfahren, anstatt konstruktive Lösungen hervorzubringen. Wirkungsvolle Konzepte können uns dabei unterstützen, das eigene Verhalten zu reflektieren, zu verstehen und zu verändern und in der Folge unsere Kommunikation bewusst und aktiv zu gestalten und Konflikte konstruktiv zu lösen. Freitag, 14.03.08, 8.30 – 17.15 Uhr. Kosten: Fr. 290.– (inkl. Kursunterlagen). Kursleitung: Pia Wicki Erwachsenenbildung, Ausbilderin FA. Anmeldung bis 22.02.2008.

Finanzen:

A 10808

Finanzbuchhaltung I

Einführung in die doppelte Buchhaltung (ohne Jahresabschluss), Buchführungsgründe, Bilanz und Erfolgsrechnung, Buchungsregeln, Debitoren, Kreditoren, Beleg, Kontenplan. 7 x Montag, 03.03.08 bis 28.04.08 (Ausfall

Osterferien), 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: Fr. 395.–. Kursleitung: Peter Kempf, Betriebsökonom HWV. Anmeldung bis 11.02.2008.

Informatikkurse:

I 10803

Internet/Outlook Basiskurs

Was ist Internet? Was braucht es, um im Internet zu surfen? Suchen im Internet, Grundeinstellungen im Outlook, Nachrichten (E-Mails) senden und empfangen, E-Mail-Anlagen (angehängte Dokumente) versenden, Kontakte erstellen und bearbeiten. Mo 11.02.08 – 25.02.08, 3x 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: Fr. 195.–, Kursleitung: Peter Kempf. Anmeldung schnellstmöglich.

I 10804

Kinder und die Gefahren des Internets

Wie schütze ich mein Kind von den Gefahren im Internet? Mo 07.04.08 – 14.04.08, 2 x 19.30 – 21.35 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Dominik Durrer. Anmeldung bis 17.03.2008.

I 10805

Internet-Auktionsbörsen: eBay, Ricardo u.a.

Anmelden, Suchen, Anbieten oder Bieten bei Ricardo und eBay. Sa 16.02.08, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung schnellstmöglich.

I 10806

Datenschutz und Anonymität im Internet

Wo habe ich schon Spuren im Internet hinterlassen und welche Bedeutung haben diese? Welche Spuren von anderen Leuten finde ich? Welche Gefahren bedrohen das «Digital Me» in den virtuellen Wegen? Sind meine Konsumgewohnheiten, Meinungen oder sogar die Kreditkartennummer bekannt? Welche alternative Informationsquellen gibt es und was findet man dort? Diesen und weiteren aktuellen Fragen rund um das «digitale Ich» wollen wir nachgehen. Sa 23.02.08, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung schnellstmöglich.

I 10811

Basiskurs PowerPoint Workshop

Informationen selbständig, sinnvoll und ansprechend in einer Präsentation darlegen. Die Möglichkeiten von PowerPoint kennen lernen und für den Alltag nutzen. Sa 08.03.08 und 15.03.08, 2 x 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 195.–, Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis 16.02.2008.

I 10812

Flyer Workshop

Faltkarte und 2-fach gefalteter Prospekt/Flyer erstellen, Bilder (Fotos oder Internet) und Grafikobjekte einfügen und bearbeiten (Hintergrundbilder), Spaltendarstellung. Sa 01.03.08, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis 09.02.2008.

I 10815

CAD 1

Einführung in das CAD-Zeichnen und Bearbeitung der verschiedenen Zeichnungs- und Bearbeitungsbefehle. Sie lernen die elementaren Begriffe und Anwendungen von Auto-CAD kennen. Sie erstellen bis zum Kursende eine komplette Zeichnung, mit Bemassung, Texten und verschiedenen Layern. 14.02.08 – 19.06.08 (Ausfall Osterferien, Feiertage), 15x 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 460.–, Kursleitung: Peter von Rotz. Anmeldung schnellstmöglich.

I 10816

Internetseiten gestalten

Grundlagen der Internetgestaltung, grafischen und technische Aspekte. Texte, Bilder, Kontaktseiten formatieren und in die Homepage einbinden. Der Kurs wird mit der Software Macromedia Dreamweaver durchgeführt. Bilder werden mit Adobe Photoshop Elements bearbeitet. Di 08.04.08 – 29.04.08, 4 x 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis 18.03.2008.

I 10822

Aufbaukurs Digitale Bildbearbeitung

An einem Samstagmorgen werden wir uns mit Maskierungstechniken und Montagetechniken im Adobe Photoshop Elements befassen. Wir lernen wie man Bildteile maskiert, um anspruchsvolle Überblendungen zu erreichen. Kombinieren von verschiedenen Ebenen ermöglicht effektvolle Bildmontagen mit Texten und grafischen Elementen. Sa 17.05.08, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–. Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis 26.04.2008.

I 10823

CAD 2 Fortsetzung

Vertiefen der in CAD 1 erlernten Befehle mit praktischen Beispielen und Aufgaben. Sie erlernen das Erstellen von Layouts, Plot-Plänen, Layern, Blöcken und Plotstiltabellen. Sie lernen weitere 2D Befehle kennen und erstellen selbständig eigene Bemassungsstile und Zeichnungsvorlagen. Do 14.02.08 – 19.06.08 (Ausfall Osterferien, Feiertage), 15 x 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 460.–. Kursleitung: Peter von Rotz. Anmeldung schnellstmöglich.

Grundkurs Digitale Bildbearbeitung

Geeignete Grösse der Bilder bestimmen, Farben- und Helligkeitsoptimierung, Retouche und einfache Montage. Bilder organisieren, Diashows, Kalender, Grusskarten erstellen. Mi 12.03.08 – 16.04.08 (Ausfall Osterferien), 4 x 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis 20.02.2008.



Business und Persönlichkeitsbildung:

- A 10801 A 10802 A 10803 A 10804

Finanzen:

- A 10808

Informatik ab Februar 2008:

- I 10803 I 10804 I 10805 I 10806
 I 10811 I 10812 I 10815 I 10816
 I 10822 I 10823 I 10824

Sprachkurse:

Französisch

- S 10833

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lernende:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Sarnen, 31. Januar 2008

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch, Tel. 041 666 64 80

BWZ Obwalden. Berufsmaturität

Jetzt säen – später ernten

BM-Aufnahmeprüfung 2008

Das BWZ Obwalden führt am *Samstag, den 8. März 2008* die Aufnahmeprüfungen für die Ausbildung an einer Berufsmaturitätsschule durch.

Interessierte für eine lehrbegleitende BM, berufsbegleitende BM oder die Vollzeit-BM können sich beim Sekretariat des BWZ Obwalden in Sarnen anmelden.

- Prüfungsort: BWZ in Sarnen
- Prüfungsfächer: alle Richtungen
Deutsch, Französisch, Englisch
 - technische und gestalterische
zusätzlich: Algebra und Geometrie
 - kaufmännische/gesundheitlich-soziale:
zusätzlich: Algebra und Arithmetik

Für Anmeldung und Auskunft: Sekretariat BWZ

Sarnen, 31. Januar 2008

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch, Tel. 041 666 64 80

Erwachsenenbildung

VIA CORDIS – Haus St. Dorothea

Bibellesen und Beten mit dem inneren Menschen

15. – 17. Februar 2008, FR 18.30 – SO 13.00

Bibellesen im Sinne der alten Tradition der Lectio divina, Sitzen in der Stille, Üben des Herzensgebetes und einfacher Gebetsgebärden. Leitung: Stefan Schwarz, Ref. Pfarrer in Worb BE. Ort: VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Tel. 041 / 660 50 45. Internet: www.viacordis.ch

Samariterverband Unterwalden und Schweizerisches Rotes Kreuz

Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (2 x 5 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Kerns	01.03.2008	Samstag	08.00 – 15.30	20.02.08
	02.03.2008	Sonntag	08.00 – 15.30	
Hergiswil	07.03.2008	Freitag	19.30 – 21.30	26.02.08
	08.03.2008	Samstag	08.00 – 17.30	
Sachseln	07.03.2008	Freitag	19.30 – 21.30	26.02.08
	08./09.03.08	Sa/So	08.00 – 12.00	
Sarnen	08.03.2008	Samstag	08.00 – 15.30	27.02.08
	15.03.2008	Samstag	08.00 – 12.00	

Nothilfekurs

Fr. 140.– (5 x 2 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Beckenried	03.03.2008	Mo/Mi	20.00 – 22.00	22.02.08

Refresher (Nothilfekurs)

Fr. 50.– (1 x 3 Stunden)

Notfallsituationen erkennen, Folgeschäden verhindern, Sofortmassnahmen ergreifen

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Alpnach	08.03.2008	Sa	08.30 – 11.30	28.02.08

Notfälle bei Kleinkindern

Fr. 100.– (2 x 4 Stunden)

Ein Kurs für Eltern von Kindern bis zirka 12 Jahre.

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Ennetbürgen	01.03.2008	Sa/Sa	08.00 – 12.30	20.02.08

Kursadministration SRK-SVU, Kernserstrasse 29, Postfach 826, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 88 44, Fax 041 660 36 83, E-Mail kurse.svu-srk@srk-unterswalden.ch.

Kurse im Freizeitzentrum Obwalden – Eine Auswahl

Bastel-Workshop: Collagentechnik auf Keilrahmen

mit Ursi Digel-Thürig. Keilrahmen lassen sich in der Collagetechnik zu dekorativen Werken mit verblüffender 3D-Wirkung verarbeiten, die sich auch als Geschenke für besondere Anlässe eignen: Bilderrahmen, Spiegel, Kalender, Fotorahmen, Wohn- und Türschmuck. Entdecken Sie Ihre Kreativität und die Freude am gestalterischen Tun. Fr. 70.– | 2 mal, total 4 Std. Kursstart: Do 14.02.2008 | Kurszeit: 19.30 – 21.30h.

Mein Portemonaie

mit Nicole Hofmann. Transferdruck oder laminiert. Sie gestalten Ihr ganz besonderes Portemonaie. Die Transferdrucktechnik bietet interessante Möglichkeiten. Mit persönlichen Erinnerungen, Fotos und Zeichnungen lässt sich die Aussenhülle gestalten oder im Inneren spezielle Akzente setzen. Auf relative einfache Art lässt sich ein Unikat anfertigen, von dem niemand glaubt, dass Sie es selber gemacht haben. Fr. 180.– | 4 mal, total 12 Std. Kursstart: Di 19.02.2008 | Kurszeit: 19.15 – 22.15h.

Wechseljahre sind heisse Jahre

mit Beatrix J.C. Schoonwater. Für Frauen um die 50. Keine Angst vor den Wechseljahren! Sie machen Sinn und vollenden sich nach 2x7 Jahren. Innen wie aussen findet ein tiefer Wandel statt, über den Frauen heute aufgeklärt werden wollen. Ziel ist es das Selbst- und das Körperbewusstsein zu stärken. Inhalt: Wandlungsprozesse der Wechseljahre, Auseinandersetzung mit den eigenen Symptomen, Visionen für die eigene Weiblichkeit mittels Entspannungsübungen entwickeln. Fr. 150.– | 4 mal, total 6 Std. Kursstart: Mi 20.02.2008 | Kurszeit: 19.30 – 21.00h.

Taiji und Qigong

mit Maria Hochstrasser. Entspannen – loslassen – im Moment sein. Den Unterricht ergänzen wir mit Qigong und vielen Basisübungen. Regelmässiges Üben von Taiji und Qigong führt zu innerer Ruhe und Gelassenheit. Ein allgemeines Wohlbefinden wird geschaffen: ein gesunder, geschmeidiger Körper, ein klarer, beweglicher Geist eine ausgeglichene, zufriedene Seele! Der Kurs eignet sich für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Vorkenntnissen. Fr. 200.– | 10 mal, total 12.5 Std.

A: Kursstart: Do 21.02.2008 | Kurszeit: 18.30 – 19.45h.

B: Kursstart: Do 21.02.2008 | Kurszeit: 20.00 – 21.15h.

Rampenlicht – sicheres Auftreten

mit Kathrin Brühlhart. Selbstsicherheit und Freude am öffentlichen Auftreten finden. Sicheres Auftreten und natürliches Sprechen wird durch theaterpädagogische Übungen trainiert. Sie gewinnen mehr Selbstsicherheit und Freude am sprachlichen Ausdruck, damit Sie im Berufsalltag, in Teams oder sonst wo auf dem öffentlichen Parkett den Mut haben, das zu sagen, was Ihnen gerade am Herzen liegt. Fr. 180.– | 2 mal, total 10 Std. Kursstart: Sa 01.03.2008 | Kurszeit: 10.00 – 16.00h.

Umgang mit Demenzkranken

mit Doris Kaufmann. Wertschätzender, einführender Zugang zu den Lebens- und Wirklichkeitswelten von Demenzkranken finden. Das herausfordernde Verhalten von Dementen (z.Bsp. Vergesslichkeit, Wiederholungen, Beschuldigungen, Aggression, Ängstlichkeit, Klammern, Weglaufen, Isolation) stellt hohe Anforderungen an Betreuende. Die Suche nach den Gründen für das zunächst oft unverständliche Verhalten muss der erste Handlungs- und Kommunikationsansatz sein. Wertschätzende Haltungsmuster orientieren sich primär an den Gefühlen sowie den Beweggründen für das Verhalten von Demenzkranker. Fr. 65.– | 1 mal, total 3 Std. Kursstart: Sa 01.03.2008 | Kurszeit: 09.00 – 12.00h.

Anmelden und Information

Freizeitzentrum Obwalden FZO, Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen. Telefon 041 662 08 44, Fax 041 662 08 41, eMail: fzo@rat.ch www.fzo.ch. Dienstag bis Samstag 13.30 bis 17.30 Uhr.

Vitaswiss Sektion Obwalden

Apotheke Mutter Erde

Datum: Mittwoch, 13. Februar 2008, Zeit: 20.00 Uhr Ort: Cafeteria Hüetli, Marktstrasse 5a, Sarnen Referentin: Frau Runa Imfeld-Durrer, Kerns, «Für jede Krankheit ist ein Kraut gewachsen». Woher haben die Kräuter ihren Namen? Heilkräuter, Urkräuter und Zauberkräuter Altes Kräuterwissen und Aberglauben in Sagen und aus alten Büchern, erzählt und dargestellt mit Mimik und Gestik. Eintritte: Mitglieder Fr. 10.–, Nicht-Mitglieder Fr. 14.–, Lernende Fr. 10.–. Alle sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen. www.vitaswiss.ch

Sarnen, 31. Januar 2008

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

11. Februar 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Nik und Sabine Burch-Eibisberger, Schwanderstrasse 9, Stalden

Objekt: Erstellen Schutzwall entlang Schwanderstrasse

Ort: Parzelle 1330, Chappelenmatt, Stalden

Zone: Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzone

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet: b) Giglen-Kirchhofen

Sonder-

bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Markus und Annemarie Kiser-Röthlisberger, Aegerten, Ramersberg

Objekt: Umnutzung Dachgeschoss zu Estrich beim alten Wohnhaus

Ort: Parzelle 1175, Aegerten, Ramersberg

Zone: Landwirtschaftszone

Bauherrschaft: Maria Bucher-Egger, Kernserstrasse 27, Kägiswil

Objekt: An- und Umbau Wohnhaus (Projektänderung)

Ort: Parzelle 1961, Kernserstrasse 27, Kägiswil

Zone: Übriges Gebiet

Sonder-

bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Kerns

Bauherrschaft: Irene Röthlin-Michel, Plätzli, Melchtal

Objekt: Ausbau Dachgeschoss (nachträgliche Baueingabe)

Ort: Parzelle 1011, Plätzli, Melchtal

Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Sonder-

bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Kerns, Sarnerstrasse 5, Kerns und Wasserversorgungsgenossenschaft St. Niklausen
Objekt: Neubau Trinkwasseraufbereitungsanlage
Ort: Parzelle 859, Bord, Halten
Zone: Landwirtschaftszone (LW)
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: André Egger, Dorfstrasse 8, Kerns
Objekt: Neubau Fertiggarage und Carport
Ort: Parzelle 114, Brunnenmatt
Zone: Dorfkernzone (DK)

Sachseln

Bauherrschaft: Entsorgungszweckverband Obwalden, Bahnhofplatz 5, Sarnen
Objekt: Einwohnergemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113, Sachseln
Objekt: Neubau und Ersatzbau der Kanalisationsleitungen Brünigstrasse
Ort: Parzellen 152, 160, 177, 209, 214, 215, 216, 855, 903, 912, 1491, 1608, Riedli, Brüggi, Belvoir
Zone: Wohnzone 2–3 Geschosse (W 2–3),
Wohn- und Gewerbezone 3–4 Geschosse (WG 3–4)
Übriges Gemeindegebiet (ÜG)
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Wasserbaubewilligung
Gewässerschutzbewilligung
Fischereirechtliche Bewilligung

Alpnach

Bauherrschaft: Niklaus Imfeld, Meisi, Alpnach Dorf
Objekt: Ersatzbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 513, Meisi, Alpnach Dorf
Zone: Landwirtschaftszone
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15, Alpnach Dorf
Objekt: Fenster- und Storenersatz beim Schulhaus 1916
Ort: Parzelle 286, Dorf/Schulhaus, Alpnach Dorf
Zone: Zone öffentlicher Bauten, Anlagen und Werke
Schutzgebiet: Kulturobjekt von regionaler Bedeutung

Lungern

Bauherrschaft: Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, Kerns
Objekt: Neubau Holzschmelzeheizung für Wärmeverbund Lungern
Ort: Parzelle 121, Vorplatz Haus St. Josef, Bahnhofstrasse 24, Lungern
Zone: Spezialzone Bahnhofgebiet

Engelberg

Bauherrschaft: SNS Switzerland GmbH, Alpenstrasse 1, Engelberg
Objekt: Umbau (Intern)
Ort: Parzelle 2227, Alpenstrasse 1, Engelberg
Zone: W3

Sarnen, 31. Januar 2008

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz. Gemeinde Alpnach

Planaufgabe

50-kV-Leitung Giswil–Alpnach

– Höherlegung Mast Nr. 88, Alpnach

der Centralschweizerischen Kraftwerke AG, Luzern

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ist das oben erwähnte Plan-genehmigungsgesuch eingegangen.

Die Gesuchunterlagen werden vom 31. Januar bis 29. Februar 2008 bei der Einwohnergemeinde Alpnach Dorf öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39–41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Sarnen, 31. Januar 2008

Im Auftrag des
Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Hoch- und Tiefbauamt Obwalden
Abteilung Hochbau

A8 Tunnel Sachseln / Erhöhung Tunnelsicherheit Abbruch der Ausschreibung der Bauingenieurleistungen

Das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden schrieb in Absprache mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) am 13. September 2007 die Bauingenieurleistungen für die oben erwähnten Arbeiten aus.

Die Verantwortung und Zuständigkeit für das Projekt Erhöhung Tunnelsicherheit für den Tunnel Sachseln ging am 1. Januar 2008 mit der Einführung des NFA in den Verantwortungsbereich der ASTRA Filiale Zofingen über. Der neue Phasenablauf für Umgestaltungsprojekte beim ASTRA verlangt zwingend ein sogenanntes Globales Erhaltungskonzept (GEK). Es müssen deshalb die Ingenieurleistungen für Bau, Tunnellüftung sowie Betriebs- und Sicherheitsausrüstung gemeinsam in einem Los ausgeschrieben werden. Die ASTRA Filiale Zofingen wird diese Arbeiten mit dem für die Tunnellüftung und die Betriebs- und Sicherheitsausrüstung ergänzten Leistungsbeschreibung im Laufe des Jahres 2008 neu ausschreiben.

Nach Art. 36 Abs. 1 Bst. d der Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz vom 6. Januar 2004 (GDB 975.611) wird deshalb das Verfahren bezüglich Ausschreibung der Bauingenieurleistungen abgebrochen, da eine wesentliche Änderung der nachgefragten Leistung eingetreten ist.

Dieses Schreiben gilt als Entscheid. Dagegen kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse, 6060 Sarnen, eine schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Diese ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 31. Januar 2008

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt
Abteilung Strassenbau**

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit. Konferenz der Kantonsregierungen

Die *ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit* ist eine interkantonale Organisation mit Sitz in Solothurn. Die Arbeitsschwerpunkte sind der Föderalismus in der schweizerischen Politik, die Beziehungen zwischen den Sprachgruppen und die interkantonale Zusammenarbeit. Wichtigstes Mandat ist die Führung des Sekretariates der *Konferenz der Kantonsregierungen* (KdK), dem Zusammenschluss der Regierungen aller Kantone zur Koordination der Zusammenarbeit mit dem Bund vor allem in Bereichen der Aussenpolitik und weiteren staatspolitisch bedeutsamen Dossiers (z.B. Neuer

Finanzausgleich etc.) mit Sitz in Bern. Wir suchen per 1. Mai 2008 oder nach Übereinkunft eine/einen

Leiter/in der Bereiche ch Dienstleistungen und Zentrale Dienste KdK

Das Arbeitsgebiet umfasst:

- im Bereich *ch Dienstleistungen*: materielle und organisatorische Betreuung der Gremien der ch Stiftung (Leitender Ausschuss und Stiftungsrat) sowie des jährlichen ch Regierungs-Seminars (3 Tage mit rund 100 Teilnehmer/innen), Betrieb Haus der Kantone in Bern,
- im Bereich *Zentrale Dienste KdK*: Führung Sekretariats-, Informatik- und Übersetzungsdienstleistungen, insgesamt 4 Mitarbeitende.

Anforderungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium,
- gute Kenntnisse einer zweiten Landessprache,
- Interesse an Politik und Föderalismus.

Für weitere Informationen steht Ihnen der jetzige Stelleninhaber Paul Roth gerne zur Verfügung (Telefon 031 320 30 14). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 20. Februar 2008 an den Geschäftsführer der ch Stiftung, Herr Canisius Braun, Amthausgasse 3, Postfach 444, 3000 Bern 7.

Solothurn, 31. Januar 2008

**ch Stiftung für eidgenössische
Zusammenarbeit**

Kanton Obwalden. Sachbearbeiter/in Quellensteuer

Möchten Sie Ihr Zahlenflair einsetzen können?

Die Kantonale Steuerverwaltung Obwalden sucht auf den 1. Juni 2008 oder nach Vereinbarung Sie als

Sachbearbeiter/in Quellensteuer

Als Sachbearbeiter/in Quellensteuer sind Sie zuständig für die Besteuerung ausländischer Personen, die an der Quelle besteuert werden. Diese Tätigkeit im Umfeld Steuern erfordert eine abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung. Erfahrungen im Steuer- und/oder Lohnwesen sind von Vorteil. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Albert Gerber, Abteilungsleiter Sondersteuern, Telefon 041 666 64 06. Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto reichen Sie bitte bis spätestens 22. Februar 2008 ein an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.obwalden.ch.

Sarnen, 31. Januar 2008

Personalamt

GERICHTE

Anwaltskommission. Löschung eines Eintrages im Anwaltsregister des Kantons Obwalden

Gemäss Verfügung der Anwaltskommission des Kantons Obwalden vom 16. Januar 2008 wird – auf eigenes Begehren – gestützt auf Art. 9 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2000 (BGFA) und Art. 14 des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes vom 24. Mai 2002 (AnwG) im Anwaltsregister des Kantons Obwalden gelöscht:

<i>Name, Titel</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Heimatort</i>	<i>Patentkanton</i>	<i>Geschäftsadresse</i>
Josef Nigg, Dr.iur., Rechtsanwalt	18.04.1940	Gersau	OW	Grundacher 10 6060 Sarnen

Sarnen, 31. Januar 2008

Anwaltskommission des Kantons Obwalden

Mitteilung

(Art. 67 ZPO)

Rainer Bader, Engelbergerstrasse 41, 6390 Engelberg, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgericht ein Rechtsöffnungsbegehren in der Betreuung Nr. 20078614 eingegangen ist.

Rainer Bader wird aufgefordert, das Rechtsöffnungsbegehren bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen bis zum 8. Februar 2008 abzuholen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, gilt das Rechtsöffnungsbegehren als zugestellt (Art. 67 ZPO). Die Stellungnahme kann bis zum 15. Februar 2008 dem Kantonsgericht eingereicht werden.

Sarnen, 29. Januar 2008

Der Kantonsgerichtspräsident II

Vermisste Werttitel

Es werden vermisst:

1. Ein Inhaberschuldbrief Nr. 7714 von Fr. 5'700.–, errichtet 11. November 1919
Grundstück: Grundbuch Kerns I.222, Parzelle 16, Plan Nr. 1, Wijermatt
Heutige Grundeigentümer: Erbegemeinschaft des Röthlin-Bürgi Walter (Gesamteigentum) bestehend aus:
 - Arni-Röthlin Gertrud, ch. Courvoisier 6A, 1290 Versoix
 - Röthlin Rita, rue Lamartine 3c, 1203 Genève

2. – Inhaberschuldbrief Nr. 12910 von Fr. 600.–, errichtet am 28. November 1914
– Inhaberschuldbrief Nr. 12911 von Fr. 600.–, errichtet am 3. Dezember 1914
Grundstück: Grundbuch Kerns I.139, Parzelle 264, Plan Nr. 33, Huwelgass
Heutige Grundeigentümer: Erbgemeinschaft des Kuchler-Krummenacher
Walter (Gesamteigentum) bestehend aus:
 - Kuchler-Krummenacher Margareta, Huwel 8, 6064 Kerns
 - Tschirky-Kuchler Margaritha, Rüti, 7326 Weisstannen
 - Kuchler-Wicki Walter, Brunnmattstrasse 24, 6010 Kriens
 - Bannwart-Kuchler Klara, Niffel, 6280 Hochdorf
 - Kuchler Marie Theres, Allmendstrasse 4, 6064 Kerns
 - Dillier-Kuchler Hildegard, Allmendstrasse 5b, 6373 Ennetbürgen
 - Hort-Kuchler Dora, Stauffacherstrasse 1, 6020 Emmenbrücke
3. – Inhaberschuldbrief Nr. 6736 von Fr. 10'000.–, errichtet am 4. März 1938
– Inhaberschuldbrief Nr. 6737 von Fr. 4'000.–, errichtet am 4. März 1938
– Inhaberschuldbrief Nr. 6738 von Fr. 2'000.–, errichtet am 4. März 1938
– Inhaberschuldbrief Nr. 6739 von Fr. 1'600.–, errichtet am 4. März 1938
– Inhaberschuldbrief Nr. 6740 von Fr. 6'000.–, errichtet am 2. November 1948
– Inhaberschuldbrief Nr. 6741 von Fr. 4'400.–, errichtet am 27. Juli 1951
Grundstück: Grundbuch Kerns IA 263, Parzelle 1081, Plan Nr. 1, Dorf
Heutige Grundeigentümer: Erbgemeinschaft des Bucher-Hagmann-
Karl (Gesamteigentum) bestehend aus:
 - Bucher-Hagmann Mathilde, Untergasse 8, 6064 Kerns
 - Bucher-Wiedmann Stephan, Flüelistrasse 26, 6064 Kerns
 - Bucher-Zurmühle Ernst, Flüelistrasse 26, 6064 Kerns
 - Bucher Urs, Huwelgasse 7a, 6064 Kerns
 - Rohrer-Bucher Sabine, Bünthenmatt 12, 6060 Sarnen

Die allfälligen Besitzer der obgenannten Werttitel werden aufgefordert, diese innert Jahresfrist dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonst die Kraftlos-
erklärungen erfolgen.

Sarnen, 31. Januar 2008

Der Kantonsgerichtspräsident I

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Nachlassstundung

1. Schuldnerin: *Panorama Welt Lungern Schönbüel AG*, Talstation Obsee, 6078 Lungern
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate
3. Nachlassstundung bis: 24. Juni 2008
4. Eingabefrist für Forderungen: 19. Februar 2008

5. Sachwalter: Gewerbe-Treuhand Luzern, Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern
6. Bemerkungen: Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, berechnet auf den 24. Januar 2008, allfällige Zinsforderungen separat aufgerechnet, unter Angabe allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel innerhalb der Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
- Personen, welche auf Vermögensstücke Ansprüche erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist der Sachwalterin unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.

Luzern, 31. Januar 2008

Gewerbe-Treuhand Luzern

GEMEINDE SARNEN

Gemeindeverwaltung. Schliessung der Büros am Fasnachtsdienstag

Am Dienstag, 5. Februar 2008, bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung in Sarnen geschlossen.

Sarnen, 31. Januar 2008

Gemeindeverwaltung

GEMEINDE KERNS

Gemeindeverwaltung. Schliessung der Büros am Fasnachtsdienstag

Am Dienstag, 5. Februar 2008, bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung in Kerns geschlossen.

Kerns, 31. Januar 2008

Einwohnergemeinderat

Teilsame Wissleren. Teilerversammlung

Die Teilerversammlung findet am Montag, 11. Februar 2008, um 20.15 Uhr im Restaurant Sand statt.

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der letzten Teilerversammlung 2007
3. Jahresbericht der Präsidentin
4. Jahresrechnung: a) Teilsame Wisserlen
b) Altes Schulhaus Teilsame Wisserlen
Revisorenbericht
5. Kredit Altes Schulhaus für Zimmerrenovation
6. a) Antrag: Neuaufteilung Allmendland
b) Antrag Kommission: Tauschmöglichkeit freigewordene Allmendteile
7. Verschiedenes

Kerns, 23. Januar 2008

**Teilsame Wisserlen
Allmendkommission**

GEMEINDE SACHSELN

Gemeindeverwaltung. Schliessung der Büros am Fasnachtsdienstag

Am Dienstag, 5. Februar 2008, bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung in Sachseln geschlossen.

Sachseln, 31. Januar 2008

Gemeindekanzlei

GEMEINDE ALPNACH

Korporation. Erwerb des Korporationsbürgerrechts

Mit dem Inkrafttreten der Änderungen des Statuts der Korporation Alpnach am 1. Januar 2008 wird der Erwerb des Korporationsbürgerrechts neu geregelt.

Korporationsbürgerin oder Korporationsbürger kann neu werden,
– wer unmittelbar von einem Mitglied der Korporation Alpnach abstammt;
(massgebend für die Abstammung ist der Nachweis eines Kindsverhältnisses im Sinne von Art. 252 ZGB)
– der Ehegatte einer Korporationsbürgerin
und

- wer im Besitz des Schweizer Bürgerrechts ist,
- das 18. Altersjahrs erfüllt hat
- und Wohnsitz in der Gemeinde Alpnach hat.

Weiter können – gemäss Artikel 37 (Übergangsbestimmungen) des Statuts der Korporation Alpnach – Personen, welche nach bisherigem Recht durch Heirat mit einer Korporationsbürgerin das Korporationsbürgerrecht nicht erlangen konnten oder die infolge Scheidung von einem Korporationsbürger das Korporationsbürgerrecht verloren haben, um die Aufnahme in das Korporationsbürgerrecht ersuchen. Diese Personen können bis 31. Dezember 2008 ein Gesuch an den Korporationsrat um Aufnahme in das Korporationsbürgerrecht stellen, wenn sie im Besitz des Schweizer Bürgerrechts sind, das 18. Altersjahr erfüllt haben und Wohnsitz in der Gemeinde Alpnach haben. Nach diesem Termin verwirkt für diese Personen der Anspruch auf den Erwerb des Korporationsbürgerrechts.

Gesuchsformulare und weitere Auskünfte können bei der Korporationskanzlei während den Büroöffnungszeiten oder per Telefon 041 671 07 17 oder per E-Mail: korporation.alpnach@bluewin.ch bezogen werden.

Korporationsbürger oder Korporationsbürgerinnen, welche gemäss bisheriger Praxis bereits das Korporationsbürgerrecht besitzen, müssen keine Gesuche einreichen.

Alpnach, 28. Januar 2008

Korporationsrat

Wuhrgenossenschaft Wolfort- und Widibach Alpnachstad. Ausserordentliche Generalversammlung

Einladung der Perimeterpflichtigen zur ausserordentlichen Generalversammlung

Datum: Mittwoch, 13. Februar, 2008 20.00 Uhr

Ort: Restaurant Schlüssel Alpnach

Traktanden:

- 1) Begrüssung
- 2) Wahl der Stimmezähler
- 3) Protokoll der letzten Generalversammlung
- 4) Rechnungsablage und Revisorenbericht
- 5) Beschlussesfassung betreff Aufhebung der Wuhrgenossenschaft Wolfort- und Widibach Alpnachstad und Übergabe an die Einwohnergemeinde Alpnach
- 6) Verschiedenes

Alpnach, 31. Januar 2008

Der Vorstand

Einwohnergemeinde. Ortsplanung (Planauflageverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung, Waldfeststellungs- und Rodungsverfahren)

Im Sinne von Art. 6 ff. der Verordnung zum Baugesetz legt der Einwohnergemeinderat Alpnach folgende Änderung im Zonenplan inkl. Ergänzung Artikel 32^{bis} des Bau- und Zonenreglementes, die Unterlagen zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit nach Art. 14 ff. der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988 (UVPV, SR 814.011) sowie zur Festlegung des statischen Waldrandes und zum Rodungsverfahren nach Art. 5, 12 und 13 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG, SR 921.0) vom *31. Januar bis 3. März 2008* beim Bauamt Alpnach öffentlich auf:

Zonenplanänderung Schlieren Ost

Erweiterung Werkareal Schlieren, Alpnach Dorf

Umweltverträglichkeit

- Bericht zur Voruntersuchung
- Umweltbegleitbericht
- Beurteilungsbericht

Festlegung statischer Waldrand

Situation 1 : 2000 mit Eintrag des statischen Waldrandes

Rodungsgesuch

Rodungsgrund: Erweiterung Werkareal Schlieren, Alpnach Dorf

Fläche Rodung: definitiv: 11'750 m²

temporär: 7'650 m²

Ersatzleistung: definitiv: 3'720 m² an Ort / Fondseinlage zugunsten ökologischer Ersatzleistungen bei Rodungen

Allfällige Einsprachen sind während der 30-tägigen Auflagefrist bis spätestens *3. März 2008* (Datum des Poststempels) schriftlich begründet und im Doppel an den Einwohnergemeinderat Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf zu richten.

Alpnach, 30. Januar 2008

Einwohnergemeinderat

GEMEINDE GISWIL

Gemeindeverwaltung. Schliessung der Büros am Fasnachtsdienstag

Am Dienstag, 5. Februar 2008, bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung in Giswil geschlossen.

Giswil, 31. Januar 2008

Gemeindeverwaltung

Teilsame Grossteil. Teilerversammlung

Dienstag, 12. Februar 2008, 20.00 Uhr Gasthaus Grossteil

Traktanden:

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktanden
2. Wahl der Stimmzähler
3. Jahresbericht
4. Protokoll vom 3. Mai 2007
5. a) Rechnungsablage und Revisorenbericht
b) (Honorare)
6. Bauwesen a) Strasse Alp-Seli
b) Strom (Fluonalp, Rieben, Schwantelen)
c) Wasserversorgung Mittlist-Arni
d) Unterhalt (Strasse Loh, Lengegg)
e) Verschiedene Arbeiten
7. Wahlen: a) 1 Mitglied Teilerrat (Wiederwahl)
b) Präsident
c) 1 Mitglied Rinderkommission (Wiederwahl)
8. Alpkosten
9. Holzen Teilernschwand
10. Alpkontrollen
11. Verschiedenes

Giswil, 26. Januar 2008

Der Teilerrat

GEMEINDE LUNGERN

Gemeindeverwaltung. Schliessung der Büros am Fasnachtsdienstag

Am Dienstag, 5. Februar 2008, bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung in Lungern geschlossen.

Lungern, 31. Januar 2008

Gemeindekanzlei

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Grundbuch. Eigentumsübertragungen

Gestützt auf Artikel 970a des Zivilgesetzbuches und Artikel 17a der Verordnung über das Grundbuch, werden folgende Eigentumsübertragungen an Grundstücken veröffentlicht:

Abkürzungen:

P: Parzellen-Nummer GE: Gesamteigentum StWE: Stockwerkeigentum
ME: Miteigentumsanteil BR: Baurecht

Sarnen

- Veräussernde: Pax Wohnbauten AG, Sachseln
Erwerbende: Pike Arthur Anthony, GB-Chertsey
Pike Marilyn Ann, GB-Chertsey
Pike Natalia, GB-Shepperton
P/Ortsbezeichnung: StWE 50587, Hostett
Fläche/Beschrieb: 148/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 80622, Hostett
- Veräussernde: Güggi-Burch Jolanda, Emmenbrücke
Erwerbende: Erben des Burch-Müller Alfred
P/Ortsbezeichnung: Ideeller Anteil an P 836, Stücki
Fläche/Beschrieb: 17'638 m² inkl. Scheune
P/Ortsbezeichnung: Ideeller Anteil an P 837, Stücki
Fläche/Beschrieb: 962 m²
P/Ortsbezeichnung: Ideeller Anteil an P 4263, Stücki
Fläche/Beschrieb: 800 m² inkl. Wohnhaus, Oekonomiegebäude
- Veräussernde: Werth Marie Louise, Sachseln
Erwerbende: Häller Gerhard, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: ½ ME an P 2333, Feld
Fläche/Beschrieb: 1'568 m² inkl. Einfamilienhaus mit Garagen und Aussenschwimmbad
- Veräussernde: Einfache Gesellschaft:
Suter-Burch Rita, Seon
Burch Erwin, Stalden
Burch Guido, Udligenswil
Erwerbende: Müller-Jakober Adrian und Heidi, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 2682, Aegerli
Fläche/Beschrieb: 955 m²
- Veräussernde: aHOCH2 gmbh, Sarnen
Erwerbende: Ettlín Andreas, Sarnen

P/Ortsbezeichnung: StWE 50441, Engenlohstrasse 2
 Fläche/Beschrieb: 32/100, Reihenhaus Mitte

Veräussernde: Amstalden-Bünter Niklaus und Berta, Sarnen
 Erwerbende: Bucher Silvia, Sachseln
 P/Ortsbezeichnung: StWE 50457, Grundacher 1
 Fläche/Beschrieb: 137/1000, 4½-Zimmerwohnung mit Wintergarten
 P/Ortsbezeichnung: ME 80311, Grundacher
 Fläche/Beschrieb: 1/81, 1 Autoeinstellplatz
 P/Ortsbezeichnung: ME 80318, Grundacher
 Fläche/Beschrieb: 1/81, 1 Autoeinstellplatz

Veräussernde: Burch-Keiser Hans, Wilen
 Erwerbende: Hansen Per und Birthe, Wilen
 P/Ortsbezeichnung: P 4248, Forst
 Fläche/Beschrieb: 838 m²

Veräussernde: Erben des Limacher-Glauser Julius
 Erwerbende: Cina-Limacher Rita, Sarnen
 P/Ortsbezeichnung: StWE 50035, Brünigstrasse 104
 Fläche/Beschrieb: 50/1000, 3½-Zimmerwohnung
 P/Ortsbezeichnung: StWE 50018, Brünigstrasse 102
 Fläche/Beschrieb: 4/1000, Garage Nr. 1

Veräussernde: Korporation Freiteil Sarnen, Sarnen
 Erwerbende: Leister-Böhnke Christiane, Wilen
 P/Ortsbezeichnung: P 4097, Gügen
 Fläche/Beschrieb: 5'122 m², Wiese

Veräussernde: Imfeld-Schätti Marie, Sarnen
 Erwerbende: Korporation Freiteil, Sarnen
 P/Ortsbezeichnung: P 3048, Unterdorf
 Fläche/Beschrieb: 192 m² inkl. Ökonomiegebäude, Garagenboxen

Veräussernde: Friedemann Monika, D-Freiburg im Breisgau
 Erwerbende: Camenzind Michael, Luzern
 P/Ortsbezeichnung: P 2212, Berg
 Fläche/Beschrieb: 660 m² inkl. Einfamilienhaus

Veräussernde: Müller-Widmer Albert und Rosmarie, Sarnen
 Erwerbende: Müller Marcel, Kriens
 Bucher-Müller Claudia, Adligenswil
 P/Ortsbezeichnung: StWE 5770, Bitzighoferstrasse 10
 Fläche/Beschrieb: 161/10000, 4½-Zimmerwohnung
 P/Ortsbezeichnung: ME 5881, Bitzighoferstrasse
 Fläche/Beschrieb: 1/76, Autoeinstellplatz Nr. 60

Veräussernde: Kiser-Bucher Anton, Ramersberg
Erwerbende: Kiser-Behr Thomas, Zürich
P/Ortsbezeichnung: P 1137, Gass
Fläche/Beschrieb: 702 m² inkl. Einfamilienhaus

Kerns

Veräussernde: Kuchler-Scheuber Anna, Kerns
Erwerbende: Bucher-von Rotz Martin und Katja, Kerns
P/Ortsbezeichnung: P 2555, Buechgründlen
Fläche/Beschrieb: 600 m²

Veräussernde: Bünter-Durrer Hans, Kerns
Erwerbende: von Rotz-Kräuchi Marianne, Kerns
P/Ortsbezeichnung: StWE 50002, Mühlebachstrasse 8
Fläche/Beschrieb: 46,024/1000, 3½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: 1/14 ME an P 287, Sagenmatt
Fläche/Beschrieb: 1'713 m²

Veräussernde: Bucher-Steiner Franz, Kerns
Erwerbende: Bucher Christoph, Kerns
P/Ortsbezeichnung: P 360, Kernwald
Fläche/Beschrieb: 38'263 m² inkl. Wohnhaus, Scheune, Schweine-
stall
P/Ortsbezeichnung: P 361, Kernwald
Fläche/Beschrieb: 33'940 m²

Veräussernde: Hill Roland, Chêne-Bourg
Erwerbende: Pourroy Hill Patricia, Chêne-Bourg
P/Ortsbezeichnung: ½ ME an P 1054, Boll
Fläche/Beschrieb: 891 m² inkl. Einfamilienhaus, Holzhütte

Veräussernde: Breisacher Theo, Kehrsiten
Erwerbende: Fischer-Meier André, Kerns
P/Ortsbezeichnung: StWE 50370, Hochalp Aa
Fläche/Beschrieb: 77/1000, 2½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50371, Hochalp Aa
Fläche/Beschrieb: 78/1000, 2½-Zimmerwohnung

Veräussernde: Koller Franz, Sarnen
Erwerbende: Koller-Wicki Annagreth, Kerns
P/Ortsbezeichnung: ½ ME an P 2489, Huwel
Fläche/Beschrieb: 419 m² inkl. Einfamilienhaus, Autounterstand

Veräussernde: Einwohnergemeinde Kerns, Kerns
Erwerbende: Woecke Daniel, Rotkreuz
Burch Irene, Rotkreuz

P/Ortsbezeichnung: P 1740, Rainweidli
Fläche/Beschrieb: 93 m² inkl. Wohnhausanteil

Veräussernde: Tröndle-Laier Gisbert, Sarnen
Erwerbende: Da Cruz Mario, Kerns
Martins da Silva Cruz Lucrecia, Kerns

P/Ortsbezeichnung: StWE 5090, Hofstrasse 8
Fläche/Beschrieb: 58/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 80174, Hofstrasse
1,398/100, Autoabstellplatz Nr. 18

Veräussernde: Chännel GmbH, Kerns
Erwerbende: Leo Durrer & Söhne AG, Kerns
P/Ortsbezeichnung: StWE 50159, Chänel
Fläche/Beschrieb: 172/1000, 4½-Zimmerwohnung

Sachseln

Veräussernde: Schälin-Durrer Josef, Flüeli-Ranft
Erwerbende: Schirmer-Schälin Irène, Flüeli-Ranft
P/Ortsbezeichnung: P 1219, Lengacher
Fläche/Beschrieb: 16'513 m² inkl. Wohnhaus, Oekonomiegebäude
P/Ortsbezeichnung: P 1360, Lengacher
Fläche/Beschrieb: 8'546 m² inkl. Scheune, Brennhütte
P/Ortsbezeichnung: P 1383, Firstli
Fläche/Beschrieb: 16'612 m² inkl. Stall
P/Ortsbezeichnung: P 1395, Firstli
Fläche/Beschrieb: 11'804 m²

Veräussernde: Omlin-Berchtold Karl, Sachseln
Erwerbende: Omlin Karl, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: P 1092, Spilmos
Fläche/Beschrieb: 20'673 m² inkl. Scheune
P/Ortsbezeichnung: P 1093, Spilmos
Fläche/Beschrieb: 21'666 m² inkl. Wohnhaus, Scheune, Remise,
2 Silo, Gartenhäuschen
P/Ortsbezeichnung: P 1548, Spilmos
Fläche/Beschrieb: 8'118 m²
P/Ortsbezeichnung: P 1550, Spilmos
Fläche/Beschrieb: 10'380 m²

Veräussernde: Einfache Gesellschaft:
Halter-Spichtig Theres, Sachseln
Anderhalden-Spichtig Elisabeth, Sachseln
Spichtig-Gasser Peter, Sachseln
Enz-Spichtig Pia, Sachseln

Erwerbende: Spichtig-Gasser Peter und Bernadette, Sachseln

P/Ortsbezeichnung: P 1146, Bruechli-Feld
Fläche/Beschrieb: 491 m² inkl. Garagentrakt

Veräussernde: Schappe AG, Sarnen
Erwerbende: Aregger-Walther Johann und Anna-Elisabeth,
Luzern

P/Ortsbezeichnung: StWE 50158, Bruder-Klausen-Weg 5
Fläche/Beschrieb: 117/1000, 3½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 80380, Bruder-Klausen-Weg

Alpnach

Veräussernde: Langensand Immobilien AG, Alpnach Dorf
Erwerbende: Felber Marcel, Kehrsiten

Fläche/Beschrieb: Felber-Liess Sabine, Kehrsiten
P/Ortsbezeichnung: StWE 50054, Niederstad
Fläche/Beschrieb: 88/1000, 4½-Zimmerwohnung

Veräussernde: Wallimann-Koch Heinrich, Alpnach Dorf
Erwerbende: Wallimann-Sigrist Marcel, Kägiswil
P/Ortsbezeichnung: P 1249, Allmend
Fläche/Beschrieb: 544 m² inkl. Einfamilienhaus

Veräussernde: Langensand Hermann, Luzern
Erwerbende: Schnider Barbara, Alpnachstad
P/Ortsbezeichnung: StWE 50046, Niederstad
Fläche/Beschrieb: 79/1000, 4½-Zimmerwohnung

Veräussernde: Erben des Ettlin-Lüthold Josef
Erwerbende: Felix-Ettlin Elisabeth, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 933, Schoried
Fläche/Beschrieb: 419 m² inkl. Zweifamilienhaus, Garage

Veräussernde: Halter Heribert, Emmen
Halter Markus, Oftringen
Erwerbende: Halter Zeier Bernadette, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: Idelle Anteile an P 2225, Allmend
Fläche/Beschrieb: 614 m²

Giswil

Veräussernde: Pax Wohnbauten AG, Sachseln
Erwerbende: Novotrade Reimann GmbH, Wetzikon
P/Ortsbezeichnung: StWE 50015, Mattenweg 9
Fläche/Beschrieb: 171/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 80031, Mattenweg
P/Ortsbezeichnung: ME 80038, Mattenweg

Veräussernde: Obwaldner Kantonalbank, Sarnen
Erwerbende: Schleich-Amgarten Christian, Giswil
P/Ortsbezeichnung: StWE 5119, Brünigstrasse 42
Fläche/Beschrieb: 63/1000, Arztpraxisräume
P/Ortsbezeichnung: StWE 5120, Brünigstrasse 42
Fläche/Beschrieb: 42/1000, 4½-Zimmerwohnung mit Reduit
P/Ortsbezeichnung: ME 5134, Brünigstrasse 42
Fläche/Beschrieb: 1/19, 1 Autoeinstellplatz
P/Ortsbezeichnung: ME 5135, Brünigstrasse 42
Fläche/Beschrieb: 1/19, 1 Autoeinstellplatz
P/Ortsbezeichnung: ME 5146, Brünigstrasse 42
Fläche/Beschrieb: 1/19, 1 Autoeinstellplatz
P/Ortsbezeichnung: ME 5147, Brünigstrasse 42
Fläche/Beschrieb: 1/19, 1 Autoeinstellplatz

Veräussernde: Ilg Peter, Muri
Erwerbende: Bättig Alois, Baar
P/Ortsbezeichnung: P 1362, Rufi
Fläche/Beschrieb: 1'936 m² inkl. Ferienhaus

Veräussernde: Enz-Schacher André, Giswil
Erwerbende: Enz Peter, Giswil
P/Ortsbezeichnung: P 818, Spechtsbrenden
Fläche/Beschrieb: 29'712 m² inkl. Wohnhaus mit Anbau, Scheune
mit Liegehalle, Remise, Holzhüttli
P/Ortsbezeichnung: P 829, Ried
Fläche/Beschrieb: 6'749 m²

Lungern

Veräussernde: Jakob Wunderli AG, Lungern
Erwerbende: Kipfer GmbH, Buochs
P/Ortsbezeichnung: P 244, Dorf
Fläche/Beschrieb: 195 m² inkl. Wohn- und Geschäftshaus

Veräussernde: Vogler-Leuthold Gerlinde, Lungern
Erwerbende: Vogler-Ettlin Peter, Lungern
P/Ortsbezeichnung: P 1596, Strüpfli
Fläche/Beschrieb: 832 m² inkl. Einfamilienhaus, Doppelgarage

Veräussernde: Vogler-Ettlin Peter, Lungern
Erwerbende: Vogler Marc, Lungern
P/Ortsbezeichnung: P 518, Diesselbach
Fläche/Beschrieb: 719 m² inkl. Zweifamilienhaus mit Kleinwohnung
und Studio, Lagerraum, Autounterstand

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

11. Januar 2008

WPS Services AG (WPS Services SA) (WPS Services Ltd), in Sarnen, CH-140.3.003.156-4, Bergstrasse 10, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 10. Januar 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im In- und Ausland für Ölbohrfirmen. Sie kann mit Spezialwerkzeugen handeln sowie Reparaturen und Unterhaltsarbeiten ausführen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Arbeitskräfte vermitteln. Weitere Zwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.-. Publikationsorgan: SHAB. Namenaktien: Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen schriftlich, sofern das Gesetz oder die Statuten nichts abweichendes vorschreiben. Als schriftliche Mitteilung gilt eine Mitteilung per Brief, Telefax oder Email. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 10. Januar 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schöpfer, Hans-Rudolf, von Marbach LU und Eschenbach LU, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

11. Januar 2008

Abächerli Holding AG, in Sarnen, CH-140.3.001.500-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 30. November 1999, Seite 8113). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abächerli, Oliver, von Giswil, in Wilen (Sarnen), Mitglied, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Ramersberg (Sarnen)]; Luternauer, Franz, von Buchrain, in Luzern, mit Kollektivprokura zu zweien; Zemp, Christian, von Littau und Malters, in Littau, mit Kollektivprokura zu zweien.

11. Januar 2008

Daniel Flühler, in Giswil, CH-140.1.001.683-5, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 223 vom 19. November 2003, Seite 9, Publ. 1267680). Über den Inhaber dieser Einzelfirma ist mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 10. Januar 2008 der Konkurs eröffnet worden.

11. Januar 2008

Pixel Communications AG, in Sarnen, CH-140.3.002.868-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 21. September 2006, Seite 9, Publ. 3558586). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zemp, Christian, von Littau und Malters, in Littau, mit Kollektivprokura zu zweien.

11. Januar 2008

Mountain-Event Gisler, in Engelberg, CH-140.1.002.801-7, Einzelfirma (SHAB Nr. 69 vom 7. April 2006, Seite 11, Publ. 3325784). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

(SHAB Nr. 11 vom 17. Januar 2008, Seite 10)

14. Januar 2008

Abächerli Druck AG, in Sarnen, CH-140.3.000.634-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 179 vom 15. September 2006, Seite 9, Publ. 3550794). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Barmet-Abächerli, Ruth, von Giswil und Eschenbach LU, in Kägiswil (Sarnen), Mitglied, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abächerli, Oliver, von Giswil, in Wilen (Sarnen), Mitglied, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Ramersberg (Sarnen)]; Fallegger, Alfred, von Hasle LU, in Eich, mit Kollektivprokura zu zweien; Zemp, Christian, von Littau und Malter, in Littau, mit Kollektivprokura zu zweien.

14. Januar 2008

AEQUIDAS VERRECHNUNGSSYSTEME AG, in Sarnen, CH-140.3.003.135-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 17. Dezember 2007, Seite 14, Publ. 4248802). Statutenänderung: 11. Dezember 2007. Aktienkapital neu: CHF 105'000.- [bisher: CHF 100'000.-]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 105'000.-. Aktien neu: 5'250'000 Inhaberaktien zu CHF 0.02 [bisher: 5'000'000 Inhaberaktien zu CHF 0.02].

14. Januar 2008

Argus Asset Management AG, bisher in Erlenbach ZH, CH-020.3.024.689-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 18. Juli 2003, Seite 19, Publ. 1089562). Statutenänderung: 13. Dezember 2007. Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: c/o Christian Grandjean, Mühlemattstrasse 20, 6390 Engelberg. Zweck: Firmenberatung von privaten und institutionellen Anlegern; kann sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen sowie Liegenschaften kaufen, belehnen, verwalten und verkaufen. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.-. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schnyder, Titus, von Gampel, in Erlenbach ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Fierz Steuerberatung GmbH, in Zürich (CH-020.4.023.644-9), Revisionsstelle [wie bisher].

14. Januar 2008

Ortis-Holding AG, in Sarnen, CH-140.3.000.379-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 8. Januar 1997, Seite 66). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Revo Buchhaltungs AG, in Sarnen, Revisions-

stelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO Visura, in Sarnen (CH-140.9.000.643-5), Revisionsstelle.

14. Januar 2008

Sika Sarnafil AG, in Sarnen, CH-140.3.001.180-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 4. Dezember 2006, Seite 11, Publ. 3662386). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ritzberger, Axel, von Bülach, in Altdorf, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bötschi, Ueli, von Frauenfeld, in Frauenfeld, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

14. Januar 2008

WABA AG, in Sarnen, CH-140.3.002.604-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 8. August 2006, Seite 8, Publ. 3499294). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Revor Buchhaltungs AG, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO Visura, in Sarnen (CH-140.9.000.643-5), Revisionsstelle.

(SHAB Nr. 12 vom 18. Januar 2008, Seite 10)

15. Januar 2008

PK Stammhaus AG, in Sarnen, CH-140.3.003.157-2, Chappellenmatt 6, 6060 Ramersberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 28. Dezember 2007. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Haltung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Beteiligungen sowie sämtliche mit einer Holdinggesellschaft verbundenen Funktionen, namentlich zentrale Leitungsaufgaben, Controlling, Finanzierungen sowie Bewirtschaftung von Lizenzen, Patenten und weiteren Schutzrechten. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlageverträgen vom 28. Dezember 2007 100 Namenaktien (Stimmrechtsaktien) zu CHF 100.– der Dornegg AG, in Sarnen (CH-140.3.002.230-0), wofür 10 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben werden, 100 Namenaktien (Stimmrechtsaktien) zu CHF 100.– der MK Vermögensverwaltung AG, in Sarnen (CH-140.3.003.147-5), wofür 10 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben werden, 100 Namenaktien (Stimmrechtsaktien) zu CHF 100.– der PK Vermögensverwaltung AG in Sarnen (CH-140.3.003.148-0), wofür 10 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben werden, 100 Namenaktien (Stimmrechtsaktien) zu CHF 100.– der HK Vermögensverwaltung AG, in Sarnen (CH-140.3.003.146-7), wofür 10 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben werden, 100 Namenaktien (Stimmrechtsaktien) zu CHF 100.– der FK Vermögensverwaltung AG, in Sarnen (CH-140.3.003.144-3), wofür 10 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief, falls ihre Namen und Adressen bekannt sind, sonst im SHAB. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene

Personen: Krummenacher, Pius, von Sachseln, in Ramersberg (Sarnen), Präsident, mit Einzelunterschrift; Kiser, Maya, von Sachseln, in Ramersberg (Sarnen), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Krummenacher, Alfred, von Sachseln, in Alpnach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Krummenacher, Hans, von Sachseln, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Krummenacher, Peter, von Sachseln, in Ramersberg (Sarnen), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; CONVISA & WEHRLI AG, in Luzern (CH-100.3.027.650-3), Revisionsstelle.

15. Januar 2008

IC Inkasso Consulting GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.974-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 110 vom 11. Juni 2007, Seite 13, Publ. 3968464). Firma neu: IC Inkasso Consulting GmbH in Liquidation. Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 88a aHRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gerber, Werner, von Langnau im Emmental, in Sarnen, Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer].

15. Januar 2008

Mathilden-Stiftung für mitmenschliche Dienste, in Sarnen, CH-140.7.002.515-4, Stiftung (SHAB Nr. 59 vom 24. März 2006, Seite 10, Publ. 3303788). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Paul Zumstein Treuhand AG, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO Visura, in Sarnen (CH-140.9.000.643-5), Revisionsstelle.

15. Januar 2008

Stiftung Rütimattli, in Sachseln, CH-140.7.001.071-7, Stiftung (SHAB Nr. 59 vom 26. März 2007, Seite 10, Publ. 3855480). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lanz, Erwin, von Rohrbach, in Wilen (Sarnen), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Halter, Beat, von Giswil, in Sarnen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

15. Januar 2008

Urs Kuchler Treuhandpraxis, in Alpnach, CH-140.1.001.810-0, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 290 vom 14. Dezember 1987, Seite 4843). Firma neu: Urs Kuchler Consulting. Zweck neu: Unternehmensberatung in den Bereichen Immobilien, Finanzierungen usw..

(SHAB Nr. 13 vom 21. Januar 2008, Seite 10)

16. Januar 2008

Husner Lüthi AG, in Sarnen, CH-140.3.003.158-8, Hostett 3, 6062 Wilen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 10. Januar 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, den Verkauf, die Vermietung, die Verwaltung und die Finanzierung von Immobilien sowie die Unternehmensberatung. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 500'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 500'000.–. Aktien: 500 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag vom 10. Januar 2008 die in der Gemeinde Frick liegenden Grundstücke GB Frick Nr. 624 und 628 zum Preis von insgesamt CHF 2'158'550.–, wofür 500 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben und CHF 1'658'550.– als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail) unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Husner, August, von Wittnau, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift; Husner-Lüthi, Maria Theresia, von Wittnau, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Urs Senn Steuer- und Unternehmensberatung, in Aarau (CH-400.1.018-763-0), Revisionsstelle.

16. Januar 2008

Melchaa Food AG, bisher in Lungern, CH-140.3.002.823-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 48 vom 09. März 2006, Seite 10, Publ. 3279664). Statutenänderung: 15. Januar 2008. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: c/o BDO Visura, Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen. [Weitere Änderungen nicht publikationspflichtiger Tatsachen.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Revor Buchhaltungs AG, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Inter Audit AG, in Basel (CH-270.3.005.416-2), Revisionsstelle.

16. Januar 2008

Mewotec GmbH, in Alpnach, CH-140.4.002.208-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 144 vom 26. Juli 2000, Seite 5112). Firma neu: *Mewotec GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. Januar 2008 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wolf, Erwin, von Giswil, in Alpnach, Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer].

(SHAB Nr. 14 vom 22. Januar 2008, Seite 9)

17. Januar 2008

Flück Landmaschinen + Fahrzeuge AG, in Kerns, CH-140.3.003.159-3, Aecherlistrasse 30, 6064 Kerns, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 16. Januar 2008. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Kauf

und Verkauf sowie die Reparatur von Landmaschinen und Fahrzeugen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 130'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 130'000.-. Aktien: 130 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 16. Januar 2008 das Geschäft des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Flück Landmaschinen + Fahrzeuge, in Kerns (CH-140.1.001.681-9), gemäss Übernahmebilanz per 31. Dezember 2007 mit Aktiven von CHF 1'964'441.09 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 1'884'441.09, wofür 80 Namenaktien zu CHF 1'000.- ausgegeben werden. Verrechnung: Bei der Gründung wird ein Darlehen in der Höhe von CHF 50'000.- verrechnet, wofür 50 Namenaktien zu CHF 1'000.- ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingesetzte Personen: Flück-Villegas, Hans, von Escholzmatt, in Kerns, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Flück, Hans, von Escholzmatt, in Kerns, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Flück, Stefan, von Escholzmatt, in Kerns, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Alpha Treuhand AG, in Basel (CH-270.3.000.199-8), Revisionsstelle.

17. Januar 2008

Aspo Holding AG, in Kerns, CH-140.3.002.843-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 63 vom 30. März 2006, Seite 9, Publ. 3311400). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schnell, Andreas, von Röschenz, in Zürich, Präsident, mit Einzelunterschrift; Odoni, Patrick, von Lausanne, in Zürich, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingesetzte Personen neu oder mutierend: Bobst, Stefanie Agnes, von Oensingen, in Meilen, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Höhener, Johannes, von Gais, in Luzern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

17. Januar 2008

*Herzpunkt Vertriebs GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.961-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 88 vom 08. Mai 2007, Seite 9, Publ. 3920290). Statutenänderung: 17. Januar 2008. Firma neu: *TC Switzerland GmbH*. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Vertrieb von Produkten zur natürlichen biologischen Aufwertung des Umfeldes sowie persönliches Coaching nach den Prinzipien natürlicher Schwingungszusammenhänge und alle Dienstleistungen und Geschäfte, die direkt oder indirekt damit zusammenhängen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Statutarische Nebenleistungspflichten neu: Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 17.01.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Weitere Änderungen nicht publikationspflichtiger Tatsachen.]*

17. Januar 2008

Vosam GmbH, in Kerns, CH-140.4.002.840-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 99 vom 23. Mai 2006, Seite 8, Publ. 3387922). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Gurmels im Handelsregister des Kantons Freiburg eingetragen. Sie wird demnach im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

17. Januar 2008

Flück Landmaschinen + Fahrzeuge, in Kerns, CH-140.1.001.681-9, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 208 vom 26. Oktober 2004, Seite 8, Publ. 2514262). Die Aktiven und Passiven sind an die Flück Landmaschinen + Fahrzeuge AG, in Kerns (CH-140.3.003.159-3) übergegangen. Die Firma ist erloschen.

17. Januar 2008

Gallera-Selma SA in Liquidation, in Kerns, CH-500.3.000.599-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 21. Dezember 2005, Seite 12, Publ. 3158400). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

(SHAB Nr. 15 vom 23. Januar 2008, Seite 10)

18. Januar 2008

Sacha Kurmann Gipser & Maler, in Sachseln, CH-140.1.002.869-4, Pilatusblick, 6073 Flüeli-Ranft, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Maler- und Gipsergeschäftes sowie Handel mit Produkten der Maler- und Gipserbranche und Ausführung aller mit der Baubranche in Zusammenhang stehenden Arbeiten einschliesslich Akustikdecken. Eingetragene Personen: Kurmann, Sacha, von Willisau und Dagmersellen, in Flüeli-Ranft (Sachseln), Inhaber, mit Einzelunterschrift; Zahner, Maja, von Kaltbrunn, in Flüeli-Ranft (Sachseln), mit Einzelprokura.

18. Januar 2008

Patronale Wohlfahrtsstiftung Abächerli Druck AG, in Sarnen, CH-140.7.000.924-5, Stiftung (SHAB Nr. 250 vom 27. Dezember 2006, Seite 15, Publ. 3698322). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Abächerli, Otto, von Giswil, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Barmet-Abächerli, Ruth, von Giswil und Eschenbach LU, in Kägiswil (Sarnen), Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abächerli, Oliver, von Giswil, in Wilen (Sarnen), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zemp, Christian, von Littau und Malters, in Littau, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

18. Januar 2008

Personalsorgestiftung der Sarna Kunststoff Holding AG und der ihr angeschlossenen Firmen, in Sarnen, CH-140.7.001.120-9, Stiftung (SHAB Nr. 54 vom 19. März 2007, Seite 12, Publ. 3844332). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mäder, Kurt, von Wolfwil, in Baar, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder

mutierend: Meyer, Rolf, von Luzern, in Adligenswil, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Luzern, Geschäftsführer]; Burch-Fenk, Pia, von Sarnen, in Sarnen, Geschäfts- und Rechnungsführerin (nicht Mitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Rechnungsführerin (nicht Mitglied)].

18. Januar 2008

Perten Instruments AG, in Alpnach, CH-140.3.000.388-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 1. Dezember 1994, Seite 6572). Statutenänderung: 17. Januar 2008. Firma neu: *Impana AG*. Domizil neu: Chilcherlistrasse 1, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel und Vertrieb von Laborinstrumenten, Mess- und Regelgeräten, vor allem für die Nahrungsmittelindustrie. Nebenzwecke gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im SHAB oder durch eingeschriebenen Brief, falls ihre sämtlichen Adressen bekannt sind. [Weitere Statutenänderungen ohne publikationspflichtige Tatsachen.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Theiler, Alois, von Sursee und Entlebuch, in Cham, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kasper, Andreas Ulrich, von Zürich und Zetzwil, in Oberrieden, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

18. Januar 2008

Yoga&Kosmetikstudioportablu, Pia Fellmann, in Sarnen, CH-100.1.014.530-0, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 193 vom 7. Oktober 2002, Seite 10, Publ. 673904). Firma neu: *porta blu, Pia Fellmann*. Domizil neu: Schürrain 3, 6062 Wilen.

(SHAB Nr. 16 vom 24 Januar 2008, Seite 11)

21. Januar 2008

Klangstudio Joe Meier, in Giswil, CH-140.1.002.870-3, Brünigstrasse 82, 6074 Giswil, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel und Vermietung von Musikinstrumenten, PA und Lichtenanlagen, Tonträgern, High End, Hi-Fi und anderer Produkte rund um Ton und Bild. Beratungen im musikalischen Bereich. Führen eines Studios für Tonaufnahmen. Instrumentalunterricht. Reparaturen von Instrumenten und Anlagen. Eingetragene Personen: Meier, Josef genannt Joe, von Sursee, in Giswil, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

21. Januar 2008

fortu Intellectual Property AG, in Sarnen, CH-140.3.002.789-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 8. Februar 2007, Seite 11, Publ. 3765918). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Itag Revision, Zweigniederlassung Basel, in Basel, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ernst & Young AG, in Basel (CH-270.3.012.140-6), Revisionsstelle.

21. Januar 2008

Maler Kuster AG, in Engelberg, CH-140.3.000.298-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 24. August 2007, Seite 8, Publ. 4079794). Domizil neu: Grüssshaldenstrasse 20, 6390 Engelberg.

21. Januar 2008

Immobilien-Drehscheibe GmbH in Liquidation, in Sarnen, CH-140.4.002.503-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 172 vom 6. September 2006, Seite 10, Publ. 3536716). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht .

21. Januar 2008

Ronald R. Schwarzenberger Informatik und Beratung, bisher in Root, CH-100.1.017.425-8, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 14 vom 20. Januar 1995, Seite 379). Firma neu: Schwarzenberger Services. Sitz neu: Sachseln. Domizil neu: Bitzigasse 12, 6073 Flüeli-Ranft. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Informatikbereich; Sicherheitskonzepte und Personenschutz; Handel mit Waren aller Art. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schwarzenberger, Ronald R., von Luzern, in Flüeli-Ranft (Sachseln), Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Root].

(SHAB Nr. 17 vom 25. Januar 2008, Seite 9)

22. Januar 2008

Durrer Jost, in Kerns, CH-140.1.002.871-9, Haltenstrasse 11, 6064 Kerns, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Kontrollen von Elektroinstallationen, Handel und Reparaturen von elektrischen Erzeugnissen, Montagen. Eingetragene Personen: Durrer, Jost, von Kerns, in Kerns, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

22. Januar 2008

BT Treuhand & Kunststoffverlege GmbH, in Kerns, CH-140.4.002.694-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 103 vom 01. Juni 2004, Seite 11). Statutenänderung: 21. Januar 2008. Firma neu: BT GmbH. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Betriebes im Bereich Treuhanddienstleistungen sowie der Verlegung und Verschweissung von Kunststoffmaterialien im Hoch- und Tiefbau. Geänderte Nebenzwecke gemäss Statuten. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail. Gemäss Erklärung der Geschäftsführer vom 21. Januar 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Weitere Änderungen nicht publikationspflichtiger Tatsachen.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Durrer, Thomas, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.- [bisher: in Hergiswil NW]; Zumstein, Barbara, von Lungern, in Kerns, Gesellschafter-

rin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.– [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin].

22. Januar 2008

Country Road Martin Burri, in Alpnach, CH-140.1.001.421-9, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 45 vom 9. März 2004, Seite 9, Publ. 2159800). Domizil neu: Industriestrasse 6a, 6055 Alpnach Dorf.

22. Januar 2008

HAMA (Swiss) GmbH, in Alpnach, CH-020.4.034.836-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 3 vom 7. Januar 2008, Seite 13, Publ. 4273568). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stärker, Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in Augsburg (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bunz, Hans Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Augsburg (DE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.

(SHAB Nr. 18 vom 28. Januar 2008, Seite 12)

Sarnen, 28. Januar 2008

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Die dargebotene Hand	143
Elektronotruf	041 662 00 70
Feuerwehrnotruf	118
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt Samstag/Sonntag, 17.00 bis 18.00 Uhr	1811
Nottelefon für Frauen (bei Gewaltdelikten)	044 291 46 46
Pannendienst	140
Polizeinotruf	117
Rettungswacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

8195 Expl. WEMF/SW, Basis 2006/2007

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWST):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Grossauflage s/w Fr. 345.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50*,
Einzelnnummer Fr. 1.50*

* Diese Beträge enthalten 2,4% MWST.